



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Bachelor

Master

Doktorat

Universitäts-
lehrgang

Studienplan (Curriculum)
für das
Masterstudium
Raumplanung und Raumordnung
UE 066 440

Technische Universität Wien
Beschluss des Senats der Technischen Universität Wien
am 12. Mai 2025

Gültig ab 1. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Grundlage und Geltungsbereich	3
§ 2	Qualifikationsprofil	3
§ 3	Dauer und Umfang	10
§ 4	Zulassung zum Masterstudium	10
§ 5	Aufbau des Studiums	10
§ 6	Lehrveranstaltungen	15
§ 7	Prüfungsordnung	18
§ 8	Studierbarkeit und Mobilität	19
§ 9	Diplomarbeit	20
§ 10	Akademischer Grad	21
§ 11	Qualitätsmanagement	21
§ 12	Inkrafttreten	23
§ 13	Übergangsbestimmungen	23
A	Modulbeschreibungen	24
B	Übergangsbestimmungen	44
C	Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen	48
D	Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende	50
E	Prüfungsfächer mit den zugeordneten Pflichtmodulen und Lehrveranstaltungen	52

§ 1 Grundlage und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan definiert und regelt das ingenieurwissenschaftliche Masterstudium *Raumplanung und Raumordnung* an der Technischen Universität Wien. Es basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 BGBl. I Nr. 120/2002 (UG) und dem Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* der Technischen Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung. Die Struktur und Ausgestaltung des Studiums orientieren sich an folgendem Qualifikationsprofil.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium *Raumplanung und Raumordnung* vermittelt eine breite, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Ausbildung im Bereich der Raumplanung und Raumordnung, welche die Absolvent_innen sowohl für eine Weiterqualifizierung im Rahmen eines facheinschlägigen Doktoratsstudiums als auch für eine Beschäftigung in verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Raumplanung befähigt und international konkurrenzfähig macht.

Grundsätze

In Anbetracht veränderter sozialer (z.B. gesellschaftliche Transformation, neue Lebensstile, wachsende Ungleichheit), ökonomischer (z.B. Strukturwandel, Digitalisierung, Transformation) und ökologischer (z.B. Klimawandel, Umweltzerstörung, Biodiversitätskrise) Rahmenbedingungen steht die Gesellschaft vor enormen Herausforderungen, zu deren Lösung die Raumplanung und Raumordnung auf allen räumlichen Ebenen (global, national, regional, lokal) einen erheblichen Beitrag leisten kann. Gerade die wachsende Bedrohung der Menschheit durch die Klimakrise hat die Notwendigkeit einer veränderten Nutzung und Bewirtschaftung des knappen Lebensraums aufgezeigt und damit der Raumplanung als handlungsorientierte wissenschaftliche Disziplin ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gerückt.

Das Masterstudium *Raumplanung und Raumordnung* befasst sich aus einer interdisziplinären Perspektive mit dem Raum in seinen vielfältigen Dimensionen. Diese theoretisch fundierte, prozessbezogene und zukunftsorientierte Sichtweise zielt darauf ab, die divergierenden Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (ökologisch verträglicher Ressourceneinsatz, ökonomische Effizienz, sozialverträgliche Verteilung von Wohlstand, Chancen und Lebensqualität) unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Diversität gegeneinander abzuwägen und aufeinander abzustimmen. Mit dem Studium wird eine Reihe von Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt: diese reichen vom selbständigen analytischen Arbeiten und von einer wissenschaftlich fundierten und kritischen Bewertung raumbezogener Strukturen, Veränderungen und Herausforderungen, über die eigenständige Festlegung von räumlichen Strategien, Konzepten und Maßnahmen bis hin zu deren institutioneller Verrechtlichung und evidenzbasierter Evaluation.

Aufgrund der vielfältigen Konzepte und Bewertungen des Raumes bezieht sich die

Raumplanung auf unterschiedliche Wissenschaftsbereiche der Technik-, der Sozial-, der Rechts- und der Naturwissenschaften. Im Sinne einer inter- und transdisziplinären Ausrichtung basiert das Studium der Raumplanung daher auf verschiedenen Forschungstraditionen, die in einem fachspezifischen „studium generale“ zusammengeführt und integriert werden um damit raumbezogene Entwicklungen proaktiv zu gestalten. In Planungsprozessen müssen Lebensstile und Bedürfnisse aller Menschen und sozialen Gruppen berücksichtigt und deren unterschiedliche Interessen und Präferenzen beachtet werden. Folglich sind Gender- und Diversitätsaspekte, die in einer zunehmend pluralistischen und heterogenen Gesellschaft eine wesentliche Rolle spielen, integraler Bestandteil der Raumplanung als wissenschaftliche Disziplin. Im Studium werden daher Themen wie Inklusion, gesellschaftliche Diversität oder Geschlechtergerechtigkeit im Sinne einer Querschnittsmaterie integrativ betrachtet und mit raumbezogenen Problemstellungen verknüpft. Das Ziel der Inklusion gilt dabei nicht nur für die fachliche Auseinandersetzung mit raumplanerischen Fragen, sondern auch als Grundprinzip eines diskriminierungsfreien universitären Umfelds. Inklusive Lehre und diversitätssensible Didaktik zielen daher darauf ab, Lehr- und Lernumgebungen zu schaffen, in denen alle Studierenden, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Fähigkeiten oder sozialen Hintergründen, gleichermaßen gefördert und einbezogen werden.

Da in der raumplanerischen Praxis und Forschung Fachkenntnisse, methodische Fertigkeiten zur Problemlösung und kommunikative Kompetenzen eng miteinander verbunden sind, kann eine Trennung in ‚hard skills‘ und ‚soft skills‘ allenfalls analytisch vorgenommen werden. Die Erkenntnisse und Handlungen in der Raumplanung sind in der Regel unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und des öffentlichen Interesses orts- und zeitgebunden. Dies erfordert besondere Qualitäten der Raumplaner_innen hinsichtlich der selbständig-kritischen Analysefähigkeit, der sachbezogenen und selbständig-konstruktiven Entscheidungskompetenz sowie der instrumentellen Durchsetzungsfähigkeit und Teamfähigkeit. Eine breite fachliche Kenntnis, Innovation, Kreativität und Originalität sind daher unabdingbare Voraussetzungen für die Absolvent_innen des Masterstudiums *Raumplanung und Raumordnung*. Dadurch werden diese in die Lage versetzt, die Vorteile von Routinen nutzen, Handlungsspielräume erkennen und räumliche Entwicklungen zukunfts-fähig gestalten zu können.

Aufgrund der engen Verzahnung unterschiedlicher Sichtweisen und Ebenen der komplexen Prozesse im Raum, ist das Masterstudium *Raumplanung und Raumordnung* so konzipiert, dass die Absolvent_innen in der Lage sind,

- unterschiedliche Fachkenntnisse problem- und lösungsbezogen anzuwenden,
- verschiedene Wissensbestände zu erarbeiten und miteinander zu verknüpfen sowie
- die methodisch erforderlichen Schritte von der Problemanalyse und Ideenfindung, über die Zusammenführung, Interpretation und Bewertung von relevanten Informationen, bis hin zur Umsetzung und Konzeption von Planungsmaßnahmen eigenständig und reflektiert zu gestalten.

Das Masterstudium *Raumplanung und Raumordnung* verknüpft fundierte fachliche Kenntnisse aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, vermittelt vielfältige wissenschaftliche, theoretische, methodische, analytische, interpretative und kommunikative

Fertigkeiten und ermöglicht dadurch eine umfassende, vielfältige und anwendungsorientierte Ausbildung zur nachhaltigen Lösung räumlicher Problemstellungen.

Tätigkeitsfelder

In dem Sinne, wie sich die Raumplanung als inter- und transdisziplinäres Arbeitsfeld in der Auseinandersetzung mit der räumlichen Entwicklung der jeweiligen Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen versteht, werden die Absolvent_innen durch das Masterstudium *Raumplanung und Raumordnung* auf vielfältige berufliche Tätigkeiten vorbereitet, wobei sie ihr Wissen, Verstehen und ihre Problemlösungskompetenzen auch in neuen oder weniger vertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter Kontexte größtenteils autonom anwenden. Dabei sind die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen Dimensionen ethischer Verantwortung zu berücksichtigen.

Die Tätigkeitsfelder sind zum besseren Verständnis in Arbeitsbereiche, Aktivitäten, Arbeitgeber_innen und räumliche Bezugsebenen aufgeschlüsselt.

Arbeitsbereiche

Raumplaner_innen arbeiten zumeist in komplexen, interdisziplinären Zusammenhängen. Die Arbeitsfelder der Raumplanung finden sich beispielsweise

- in der regionalen- oder kommunalen Entwicklungsplanung im städtischen und ländlichen Raum,
- im Städtebau, im Stadtumbau und der Stadterneuerung,
- in der Verkehrs-, Infrastruktur-, und Umweltplanung,
- in der Standortanalyse und -bewertung, in der Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung,
- in der Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik, im Stadt- und Regionalmarketing,
- in der Politik- und Wirtschaftsberatung oder in der in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und
- in raumbezogenen Forschungsinstitutionen.

Aktivitäten

Auf den verschiedenen räumlichen Ebenen und im jeweiligen institutionellen und thematischen Kontext üben Raumplaner_innen häufig unter Integration der komplexen gesellschaftlichen Diversität von Interessenslagen eine Kombination aus folgenden eigenständige Aktivitäten aus:

- Analyse des physischen/geografischen/sozialen Raumes,
- raumbezogene Forschung und Beratung,
- raumplanerisches Gestalten und Entwerfen,
- Gestaltung von Planungsprozessen,
- Kommunikation, Vermittlung und Verhandlung von Raum und Raumplanung sowie
- Herstellung raumbezogener Einigungen, Verbindlichkeiten und Rechtssicherheit.

Arbeitgeber_innen

Für die Absolvent_innen des Masterstudiums *Raumplanung und Raumordnung* ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem:

- in der öffentlichen Verwaltung und nachgelagerten Institutionen, wie Stadtplanungsämtern und entsprechenden kommunalen Dienststellen, Kommunal- und Regionalverbänden, im Regionalmanagement, in Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Gebietsbetreuungen, Stadt- und Regionalmarketingagenturen,
- in privaten Planungsbüros, als selbständige Ziviltechniker_innen, Unternehmen aus der Raum-, Stadt- oder Regionalplanung, der Verkehrs-, Infrastruktur und Umweltplanung sowie Consultingunternehmen,
- in sonstigen privatwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere im Bereich der Immobilien- und Standortentwicklung,
- in Verbänden, Interessensvertretungen oder sonstigen nichtstaatlichen Organisationen wie Kammern, Unternehmens- oder Umweltschutzverbänden, Initiativen oder Vereinen sowie
- in Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.

Räumliche Bezugsebene

Die genannten Tätigkeiten können sich auf alle räumlichen Bezugs- und Handlungsebenen beziehen:

- lokale und örtliche Ebene
- gesamtstädtische und kommunale Ebene
- kleinregionale, regionale und Landesebene
- nationale (Bundes-)ebene
- grenzüberschreitende, inter- und transnationale Ebene
- europäische und internationale Ebene

Fähigkeiten der Absolvent_innen nach Abschluss des Masterstudiums

Aufgrund der beruflichen Anforderungen werden im Masterstudium *Raumplanung und Raumordnung* Qualifikationen hinsichtlich folgender Kategorien vermittelt.

Fachliche und methodische Kompetenzen

1. Theoretisch-reflektierende Kompetenzen

Die Studierenden erlangen vertieftes theoretisches Wissen zum Erkennen raumrelevanter Zusammenhänge und Entwicklungen. Sie werden befähigt, eigenständig ein situations- und fachspezifisches Verständnis von Raum zu entwickeln, dieses in planungswissenschaftliche Diskurse und Tätigkeitsfelder einzuordnen, kritisch zu reflektieren und für die Planungspraxis und die Planungswissenschaften weiterzuentwickeln. Dabei erlangen sie Kompetenzen zur sachgerecht flexiblen Problemlösung, zur Integration von raumrelevantem Kontextwissen sowie die Fähigkeit, komplex

räumliche Bezüge und Nutzungen zu verstehen, sie anwendungsbezogen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Die relevanten Theorien sind insbesondere Raum- und Planungstheorien; Wissenschafts- und Techniktheorien sowie planungs- und entwurfsrelevante Theorien, wie kulturwissenschaftliche, ökologische, ökonomische, soziologische, rechtswissenschaftliche, geographische und regionalwissenschaftliche Zugänge mit Raumbezug. Diese Grundlagen dienen als Eingangsvoraussetzungen für die weitere eigenständige Vertiefung und Anwendung im Rahmen von PhD-Programmen oder vergleichbaren wissenschaftlichen Tätigkeiten.

2. *Methodische und technische Kompetenzen*

Die Studierenden werden befähigt, aus Informationen eigenständig raumrelevantes Wissen zu entwickeln, für anwendungsbezogene Fragestellungen und Analysen sowie in Forschungszusammenhängen verwendbar zu machen und zu modifizieren. Sie können die komplexen Zusammenhänge sozialräumlicher Prozesse und Entwicklungen sowie von Standorten und Planungsprojekten verstehen. Sie werden befähigt, Problemlösungen auch in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen sowie innerhalb breiterer Zusammenhänge zu entwickeln und diese in ethische und fachliche Kontexte einzubetten sowie neue Denkmodelle zu entwickeln. Dadurch werden sie befähigt, eine eigene fachliche Position und Haltung zu beziehen, diese in Begründung zu argumentieren und transparent zu machen sowie zukunftsorientiert theoretisch und operativ zu erweitern.

Die Studierenden werden befähigt, die für planerische Fragestellungen, Entwicklungsaufgaben und für die Herstellung von Rechtssicherheit grundlegend erforderliche Methodenvielfalt eigenständig, sicher und zielorientiert anzuwenden und diese problemlösungsbezogen weiterzuentwickeln. Ziel der Raumplanung ist es, gegebene Vorstellungen und Entwicklungen anhand der jeweiligen raumplanerischen Zielsetzungen zu bewerten. Deshalb werden die Studierenden befähigt, größtenteils eigenständig angemessene Methoden und Instrumente zielorientiert und problembezogen auszuwählen, zu adaptieren, zu modifizieren und zur Anwendung zu bringen.

Kognitive und praktische Kompetenzen

1. *Analytisch-bewertende Kompetenzen*

Die Studierenden werden befähigt, raumrelevante Informationen eigenständig zu erarbeiten, aus diesen vertieftes, lösungsorientiertes Wissen zu entwickeln und für praktische sowie für anwendungsbezogene Forschungsfragen und Analysen verwendbar zu machen. Die Studierenden erwerben vertiefte Kompetenzen, insbesondere die raum- und projektbezogenen Zusammenhänge und Wirkungen politischer, ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen zu verstehen und eigenständig zu analysieren. Dabei verknüpfen sie inter- und transdisziplinäre Theorien und Methoden und werden so befähigt, angemessen differenziert fachliche und

ethische Kontexte zu verstehen und darin eigenständig und lösungsorientiert mitzuwirken. Sie werden dadurch befähigt, ihre eigene Lösungsstrategie auf der Basis ihrer fachlichen Haltung in inner- und interdisziplinären Arbeitszusammenhänge darzustellen und zu argumentieren.

Ziel jeder Analyse für die Raumplanung ist es, gegebene Vorstellungen und Entwicklungen vor dem Hintergrund konkurrierender Wertesysteme im Hinblick auf raumplanerische Zielsetzungen zu bewerten. Die Raumplaner_innen erhalten im Masterstudium die Kompetenz zur zielorientierten Prozesssteuerung. Sie sind in der Lage aus einer breiten Palette von Methoden und Instrumenten eine angemessene Zahl und Kombination auszuwählen und anzuwenden.

2. *Instrumentelle Umsetzungskompetenzen*

Die Studierenden werden befähigt, die für planerische Fragestellungen und Entwicklungsaufgaben erforderliche Instrumentenvielfalt sowie die rechtlichen Rahmenseetzungen und Vorschriften eigenständig zielorientiert zu bewerten. Im Hinblick auf die komplexen räumlichen Problemstellungen und die Vielfalt der Akteur_innen erlangen sie detaillierte Kenntnisse sowie Anwendungssicherheit über die Instrumentenvielfalt und deren fachlicher und rechtlicher Auslegung. Sie sind daher in der Lage mittels angemessener Verordnungen und Instrumenten der Raumplanung und Raumordnung hoheitliche, informelle und privatrechtlich organisierte Planungsverfahren zu leiten, steuern und zu begleiten.

Damit werden die Studierenden befähigt, ein eigenständiges Prozessverständnis zu entwickeln, indem sie zielorientiert geeignete Instrumente auswählen und diese in Kooperation mit fachlichen und rechtsrelevanten Institutionen und Gremien flexibel anwenden, abändern und in eine projektbezogene, lösungsorientierte und rechtssichere Kombination von Verfahren und Instrumenten überführen.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen

1. *Soziale und kommunikative Kompetenzen*

Die Studierenden werden befähigt, die für planerische Fragestellungen, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben erforderlichen sozialen und kommunikativen Kompetenzen eigenständig und zielorientiert weiter zu entwickeln und in komplexen inter- und transdisziplinären Kontexten gemäß der situationsspezifischen gesellschaftlichen Anforderungen anzuwenden. Die Studierenden lernen, entsprechend den komplexen Anforderungen der planerischen Aufgabenstellungen sich anlassbezogen, die diversen Interessenslagen und Erwartungshaltungen berücksichtigend, auf die Kommunikations- und Kooperationsformen einzulassen und sich angemessen kommunikativ und kooperativ zu verhalten.

Die Studierenden lernen, entsprechend den Anforderungen aus planungspraktischen und wissensgenerierenden Aufgabenstellungen in komplexen Raumbildungsprozessen eigenständig proaktiv und sachorientiert zu agieren: Hierzu gehören vertiefte

und sichere Strukturierungs- und Prozessgestaltungskompetenzen, Aushandlungs-, Reflexions- und Verhandlungskompetenzen, Gestaltungswille und -vermögen, selbständige Führungs-, Vermittlungs- und Teamfähigkeit. Sie können diese Fähigkeit in den unterschiedlichen Fachsprachen gegenüber anderen Fachexpert_innen sowie Laien situationsadäquat anwenden, sich rhetorisch sicher ausdrücken und präzise, sachgerecht argumentieren. Sie haben ein differenziertes Rollenverständnis und -bewusstsein, das den komplexen Anforderungen gesellschaftlicher Vielfalt gerecht wird, und können dieses kritisch reflektieren.

2. *Entwerferisch-gestalterische Kompetenzen*

Die Studierenden werden befähigt, die für raumplanerische Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben erforderlichen Kompetenzen eigenständig zielorientiert und sicher anzuwenden. Durch die Vertiefung ihrer systematischen, methodischen und kreativen Fähigkeiten können die Studierenden eigenständig die Qualitäten des gebauten und unbebauten Raumes analysieren und verstehen, Planungs- und Gestaltungskonzepte bewerten und Konzepte zur integrierten Entwicklung und Gestaltung in unterschiedlichen Maßstabsebenen und räumlichen Problemstellungen entwerfen. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, Raumtypologien, räumliche Dimensionen sowie Raumbildungsprozesse eigenständig theoretisch, analytisch, konzeptuell und visuell in Raumbilder zu übertragen und diese mittels grafisch/visueller Darstellungsmethoden und -techniken zu vermitteln.

3. *Strategisch-konzeptionelle Kompetenzen*

Die Studierenden werden befähigt, unter Berücksichtigung der raum-zeitlichen Bedingungen eines Standortes, einer Stadt oder Region sowie unter Berücksichtigung von deren Dynamiken Zielvorstellungen für die Zukunft zu entwickeln, diese im Hinblick auf unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten als Prozess zu gestalten und die Umsetzung eigenständig zu managen. Dazu erlangen die Studierenden vertiefte Fähigkeiten für das systematische und eigenständige Erkennen und Bewerten komplexer Systeme, auch unter den Bedingungen unvollständiger und begrenzter Informationen. Sie erlangen ein vertieftes Verständnis räumlicher Bedingungen, funktionaler Verflechtungen und divergierender Interessenslagen. Somit bringen sie die erforderliche Flexibilität für eine prozessbezogene Planung ein, die entsteht, wenn raumplanerische Rationalitäten auf disziplinäre sowie alltagsweltliche Deutungen treffen. Die Studierenden werden befähigt, auf der Basis begründeter rationaler Entscheidungen eigenständig und anwendungsorientiert Strategien, planerische Ziele sowie alternative Handlungsoptionen und Ziele auf der Basis rationaler Entscheidungen zu entwickeln, fachlich zu begründen und weiterzuentwickeln. Sie erlangen damit vertiefte Fähigkeiten, Planungsvorhaben vorzubereiten und durchzuführen.

§ 3 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Raumplanung und Raumordnung* beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern als Vollzeitstudium.

ECTS-Punkte (ECTS) sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Ein Studienjahr umfasst 60 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht (gemäß § 54 Abs. 2 UG).

§ 4 Zulassung zum Masterstudium

Die Zulassung zum Masterstudium *Raumplanung und Raumordnung* setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* an der Technischen Universität Wien.

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die erforderlichen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festgelegt.

Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden, bzw. können in einzelnen Lehrveranstaltungen Vortragseinheiten in englischer Sprache stattfinden oder Unterlagen in englischer Sprache vorliegen. Daher werden Englischkenntnisse auf Referenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

§ 5 Aufbau des Studiums

Die Inhalte und Qualifikationen des Studiums werden durch *Module* vermittelt. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernformen, den Regelarbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung gekennzeichnet ist. Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender *Lehrveranstaltungen*. Thematisch ähnliche Module werden zu *Prüfungsfächern* zusammengefasst, deren Bezeichnung samt Umfang und Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen wird.

Prüfungsfächer und zugehörige Module

Das Masterstudium *Raumplanung und Raumordnung* gliedert sich in nachstehende Prüfungsfächer mit den ihnen zugeordneten Modulen.

Konzepte und Methoden für Forschung und Planung

Pflichtmodul 1: Prozessdesign und Methoden (18,0 ECTS)

Wahlmodul 8: Digitale Analyse und Visualisierung (18,0 ECTS)

Theorien, Strategien und Instrumente der Raumplanung

Pflichtmodul 2: Theorien, Strategien und Instrumente (15,0 ECTS)

Wahlmodul 1: Global Development of Cities and Metropolitan Regions (18,0 ECTS)

Wahlmodul 6: Projektentwicklung, Projektbewertung und Immobilienwirtschaft (18,0 ECTS)

Wahlmodul 7: Raumordnungsrecht und Bodenpolitik (18,0 ECTS)

Praxis der Raumplanung

Pflichtmodul 3: Masterprojekt Raumplanung (12,0 ECTS)

Wahlmodul 2: Raumplanen in ländlichen und alpinen Räumen (18,0 ECTS)

Wahlmodul 3: Stadt und Landschaft. Planungs- und Interventionspraxis (18,0 ECTS)

Wahlmodul 4: Mobilität und Energieraumplanung (18,0 ECTS)

Wahlmodul 5: Gesellschaft, Alltag und Raum (18,0 ECTS)

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (9,0 ECTS)

Pflichtmodul 4: Freie Wahlfächer und Transferable Skills (9,0 ECTS)

Diplomarbeit (30,0 ECTS)

Siehe Abschnitt §9.

Weitere Bestimmungen

Die Pflichtmodule sowie das Prüfungsfach *Diplomarbeit* sind verpflichtend zu absolvieren.

Die Lehrveranstaltung *Forschungs- und Planungsdesign* im Pflichtmodul 1: Prozessdesign und Methoden dient zur Vermittlung von Transferable Skills im Umfang von 6 ECTS.

Das Pflichtmodul 3: Masterprojekt Raumplanung (12,0) kann durch die UE „Großes Entwerfen“ (10,0 ECTS) des Masterstudiums *Architektur* ersetzt werden. Gegebenenfalls fehlende ECTS können durch thematisch geeignete Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Kern- und Ergänzungsfächer der Wahlmodule des Masterstudiums *Raumplanung und Raumordnung* oder des Masterstudiums *Architektur* ergänzt werden. Überschüssige ECTS können im Pflichtmodul 4: Freie Wahlfächer und Transferable Skills verwendet werden.

Studierenden wird empfohlen, bereits vor Abschluss des Masterstudiums praktische raumplanerische Berufserfahrungen bei den in Abschnitt 2.2 benannten Arbeitgeber_innen zu sammeln. Studierenden, die bereits mindestens 6 ECTS aus den Pflichtmodulen 1 - 3 oder aus den 8 Wahlmodulen absolviert haben, können daher facheinschlägige Berufserfahrungen für das Pflichtmodul 4: Freie Wahlfächer und Transferable Skills durch das studienrechtliche Organ anerkannt werden. Insgesamt können maximal 6 ECTS an raumplanerischen Berufserfahrungen anerkannt werden, wobei 3 ECTS einem Monat Vollzeitbeschäftigung in der Praxis entsprechen.

8 Wahlmodule (jeweils 18,0 ECTS):

- Wahlmodul 1: Global Development of Cities and Metropolitan Regions (18,0 ECTS)
- Wahlmodul 2: Raumplanen in ländlichen und alpinen Räumen (18,0 ECTS)
- Wahlmodul 3: Stadt und Landschaft. Planungs- und Interventionspraxis (18,0 ECTS)
- Wahlmodul 4: Mobilität und Energieraumplanung (18,0 ECTS)
- Wahlmodul 5: Gesellschaft, Alltag und Raum (18,0 ECTS)
- Wahlmodul 6: Projektentwicklung, Projektbewertung und Immobilienwirtschaft (18,0 ECTS)
- Wahlmodul 7: Raumordnungsrecht und Bodenpolitik (18,0 ECTS)
- Wahlmodul 8: Digitale Analyse und Visualisierung (18,0 ECTS)

Von den acht genannten Wahlmodulen sind zwei zu wählen. Zur positiven Absolvierung eines Wahlmoduls müssen die in der Modulbeschreibung benannten „Kernfächer“ im Ausmaß von 9 ECTS absolviert werden. Weitere 9 ECTS können aus den in der Modulbeschreibung genannten „Ergänzungsfächern“ oder Lehrveranstaltungen, die in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in TISS explizit diesem Modul zugewiesen sind, gewählt werden. Dazu gehören insbesondere Lehrveranstaltungen mit dem Titel „Fokus Raumplanung“ oder thematisch geeignete Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium „Architektur“ und anderen verwandten Studienrichtungen.

Lehrveranstaltungen mit dem Titel „Fokus Raumplanung“ bilden spezielle Themenschwerpunkte im Bereich der Raumplanung ab und dienen der fachlichen Vertiefung der Studierenden. Diese Lehrveranstaltungen können als VO, VU, UE, PR oder SE im Ausmaß von 3 ECTS (2 SWS), 6 ECTS (4 SWS) oder 9 ECTS (6 SWS) oder als EX im Ausmaß von 1,5 ECTS (1 SWS), 3 ECTS (2 SWS), 4,5 ECTS (3 SWS) oder 6 ECTS (4 SWS) angeboten werden. Außerdem sind Lehrveranstaltungen mit dem Titel „Fokus Raumplanung“ entsprechend ihres Inhalts mit einer lehrveranstaltungsspezifischen Titelergänzung zu versehen und von den Lehrenden durch einen textlichen Hinweis in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in TISS einem oder mehreren Wahlmodulen zuzuordnen. Die Bestätigung der Zuordnung zu einem oder zwei Wahlmodulen erfolgt durch die Beauftragung der Lehrveranstaltung durch das Studienrechtliche Organ, bei einer Zuordnung zu mehr als zwei Wahlmodulen ist die Studienkommission Raumplanung zu konsultieren.

Eines der beiden zu absolvierenden Wahlmodule kann auch aus dem Modulangebot des Masterstudiums Architektur der TU Wien gewählt werden. Dabei müssen in jedem Fall die 10 ECTS Kernfächer absolviert werden, der Rest kann aus thematisch passenden Fächern aus dem Angebot der Architektur und Raumplanung zusammengesetzt werden. Ein solches Wahlmodul ist dem Prüfungsfach *Konzepte und Methoden für Forschung und Planung* zugeordnet.

Kurzbeschreibung der Module

Dieser Abschnitt charakterisiert die Module des Masterstudiums *Raumplanung und Raumordnung* in Kürze. Eine ausführliche Beschreibung ist in Anhang A zu finden.

Pflichtmodul 1: Prozessdesign und Methoden (18,0 ECTS) Aufbauend auf einer Einführung in wissenschaftliche Methodologie und Prozessdesign wird in diesem Modul eine breite Palette an quantitativen und qualitativen Analyse-, Modellierungs-, Planungs-, Bewertungs- und Evaluierungsmethoden aus dem Bereich der Raumforschung und Raumplanung vermittelt und zur Konzeption und Entwicklung von strukturierten Forschungs- und Planungsdesigns eingesetzt.

Pflichtmodul 2: Theorien, Strategien und Instrumente (15,0 ECTS) Das Modul greift raumrelevante rechtliche und bodenpolitischen Fragen sowie verschiedene theoretische Zugänge zu den Themenfeldern „Stadt“, „Raum“ und „Planung“ auf und führt damit unterschiedliche theoretische, methodische und instrumentelle Ansätze in einem integrierten Verständnis von räumlicher Entwicklungsplanung sowie nachhaltiger und resilienterer Raumentwicklung zusammen.

Pflichtmodul 3: Masterprojekt Raumplanung (12,0 ECTS) In einer inter- und transdisziplinären Projektarbeit werden aktuelle Aufgabenstellungen aus dem planerischen Handlungskontext von den Studierenden eigenständig behandelt und integriert gelöst. Auf Grundlage einer theoretisch, methodisch und analytisch fundierten Aufbereitung des Themas werden dabei konkrete strategische, konzeptionelle und gestalterische Planungen erarbeitet und einer Fachöffentlichkeit präsentiert.

Pflichtmodul 4: Freie Wahlfächer und Transferable Skills (9,0 ECTS) Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Vertiefung des Faches sowie der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen.

Wahlmodul 1: Global Development of Cities and Metropolitan Regions (18,0 ECTS) The module concentrates on current trends and challenges of urban and metropolitan development in a globalized world. In this context, it deals with relevant driving forces and effects of globalization (e.g. technological change, climate change, migration, economic, social and political transformation), gives evidence on specific path-dependencies and provides a critical overview on various approaches, instruments and concepts of strategic urban planning.

Wahlmodul 2: Raumplanen in ländlichen und alpinen Räumen (18,0 ECTS) Das Modul setzt sich integrativ mit dem ländlichen und alpinen Raum und seinen Be-

wohner_innen sowie deren kulturellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten und Zukunftschancen auseinander. Dabei werden raumstrukturelle Gegebenheiten und Entwicklungen („Planungshardware“), raumspezifische Planungsinstrumente und Prozesse („Planungssoftware“) sowie ausgewählte Strategien, Interventionen und Projekte in ländlichen und alpinen Räumen behandelt.

Wahlmodul 3: Stadt und Landschaft. Planungs- und Interventionspraxis (18,0 ECTS) Das Modul beschäftigt sich mit aktuellen Entwicklungstendenzen in Stadt und Landschaft und stellt eine integrierte städtebauliche und freiraumplanerische Planung ins Zentrum der Betrachtungen. Dabei wird eine projektorientierte Entwurfsarbeit mit einem planungspraktischen Diskurs verknüpft und auf aktuelle Themen der Stadt- und Landschaftsplanung (z.B. Digitalisierung, leistbares Wohnen, Bildung, Gesundheit...) bezogen.

Wahlmodul 4: Mobilität und Energieraumplanung (18,0 ECTS) In diesem Modul werden verschiedene theoretische, methodische und analytische Konzepte aus der Mobilitäts- und Energieraumplanung sowie die komplexen Einflussfaktoren und Wirkungsketten in diesen Bereichen behandelt. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels werden dabei vor allem inter- und transdisziplinäre Zugänge verfolgt und problembezogene Handlungsstrategien, Instrumente und Maßnahmen in unterschiedlichen räumlichen Kontexten entwickelt.

Wahlmodul 5: Gesellschaft, Alltag und Raum (18,0 ECTS) Das Modul thematisiert Prozesse der sozialen (Re)Produktion sowie der sozialen, kulturellen und politischen Konstruktion von Raum, die an konkreten Orten kontextspezifisch bearbeitet werden. In verschiedenen Räumen des Alltags werden gegenwärtige Ausdifferenzierungen gesellschaftlicher Strukturen, Praktiken und Prozesse sowie deren räumliche Auswirkungen analysiert und in geeignete Formate von inklusiver und partizipativer Planung umgesetzt.

Wahlmodul 6: Projektentwicklung, Projektbewertung und Immobilienwirtschaft (18,0 ECTS) Das Modul behandelt aktuelle Themenstellungen aus den Bereichen der Projektentwicklung, der ökonomischen Projektbewertung sowie der Immobilienwirtschaft. Im Mittelpunkt steht dabei die Bewertung und Auswahl geeigneter Projektalternativen sowie die integrierte Betrachtung der Entwicklung, Durchführung und Evaluierung konkreter Planungsprojekte mit Schwerpunkt auf Immobilien- und Infrastrukturprojekte.

Wahlmodul 7: Raumordnungsrecht und Bodenpolitik (18,0 ECTS) In diesem Modul werden aktuelle planungsrechtliche Fragen behandelt und gegenwärtige Veränderungen im Raumordnungsrecht thematisiert. Dabei werden neue Instrumente und Verfahren im Bereich der Bodenpolitik, der Umwelt- und Raumverträglichkeit sowie anderen planungsrelevanten Rechtsmaterien auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen thematisiert und deren Zusammenhänge und Wechselwirkungen aufgezeigt.

Wahlmodul 8: Digitale Analyse und Visualisierung (18,0 ECTS) Das Modul vertieft verschiedene Zugänge und Methoden zur räumlichen Analyse und Visualisierung sowie im Bereich des Geodatenmanagements, die in der Raumforschung und Raumplanung von Bedeutung sind. Dabei wird nicht nur die Konzeption und Anwendung zeitgemäßer

IT-Werkzeuge vermittelt, sondern werden auch die Möglichkeiten und Grenzen solcher Tools vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Raumplanung kritisch beleuchtet.

§ 6 Lehrveranstaltungen

Die Stoffgebiete der Module werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind in Anhang A in den jeweiligen Modulbeschreibungen spezifiziert. Lehrveranstaltungen werden durch Prüfungen im Sinne des Universitätsgesetzes beurteilt. Die Arten der Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind in der Prüfungsordnung (§ 7) festgelegt.

Betreffend die Möglichkeiten der Studienkommission, Module um Lehrveranstaltungen für ein Semester zu erweitern, und des Studienrechtlichen Organs, Lehrveranstaltungen individuell für einzelne Studierende Wahlmodulen zuzuordnen, wird auf § 27 des studienrechtlichen Teils der Satzung der TU Wien verwiesen.

Vorgaben zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Universitätsgesetz 2002

Vor Beginn jedes Semesters ist ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen (Titel, Name der Leiterin oder des Leiters, Art, Form inklusive Angabe des Ortes und Termine der Lehrveranstaltung). Dieses ist laufend zu aktualisieren.

Die Leiterinnen und Leiter einer Lehrveranstaltung haben, zusätzlich zum veröffentlichten Verzeichnis, vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren.

Für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, sind Prüfungstermine jedenfalls drei Mal in jedem Semester (laut Satzung am Anfang, zu Mitte und am Ende) anzusetzen, wobei die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren sind.

Bei Prüfungen mit Mitteln der elektronischen Kommunikation ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung zu gewährleisten, wobei zusätzlich zu den allgemeinen Regelungen zu Prüfungen folgende Mindestanforderungen einzuhalten sind:

- Vor Semesterbeginn Bekanntgabe der Standards, die die technischen Geräte der Studierenden erfüllen müssen, damit Studierende an diesen Prüfungen teilnehmen können.
- Zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung durch die Studierende oder den Studierenden sind technische oder organisatorische Maßnahmen vorzusehen.

- Bei technischen Problemen, die ohne Verschulden der oder des Studierenden auftreten, ist die Prüfung abzubrechen und nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.

Vorgaben zu Lehrveranstaltungen aus der Satzung der TU Wien

Im Folgenden steht SSB für *Satzung der TU Wien, Studienrechtliche Bestimmungen*.

- Der Umfang einer Lehrveranstaltung ist in ECTS-Anrechnungspunkten und in Semesterstunden anzugeben. [§ 9 SSB (Module und Lehrveranstaltungen)]
- Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als „Blocklehrveranstaltungen“ ist nach Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan möglich. [§ 9 SSB (Module und Lehrveranstaltungen)]
- Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache ist nach Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan möglich. [§ 11 SSB (Fremdsprachen)]
- Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Lernergebnisse, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden. [§ 12 SSB (Lehrveranstaltungsprüfung)]
- Die Lehrveranstaltungsprüfungen sind von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Bei Bedarf hat das Studienrechtliche Organ eine andere fachlich geeignete Prüferin/einen anderen fachlich geeigneten Prüfer zu bestellen. [§ 12 SSB (Lehrveranstaltungsprüfung)]
- Jedenfalls sind für Prüfungen in Pflicht- und Wahlpfichtlehrveranstaltungen, die in einem einzigen Prüfungsakt enden, drei Prüfungstermine für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jedes Semester anzusetzen. Diese sind mit Datum vor Semesterbeginn bekannt zu geben. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]
- Prüfungen dürfen auch am Beginn und am Ende lehrveranstaltungsfreier Zeiten abgehalten werden. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]
- Die Prüfungstermine sind in geeigneter Weise bekannt zu machen. [§ 15 SSB (Prüfungstermine)]

Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

VO: Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätze vorgetragen werden. Die Prüfung wird mit einem einzigen Prüfungsvorgang durchgeführt. In der Modulbeschreibung ist der Prüfungsvorgang je Lehrveranstaltung (schriftlich oder mündlich, oder schriftlich und mündlich) festzulegen. Bei Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht, das Erreichen der Lernergebnisse muss dennoch gesichert sein.

EX: Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb der Räumlichkeiten der TU Wien stattfinden. Sie dienen der Vertiefung von Lehrinhalten im jeweiligen lokalen Kontext.

- LU:** Laborübungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende einzeln oder in Gruppen unter Anleitung von Betreuer_innen experimentelle Aufgaben lösen, um den Umgang mit Geräten und Materialien sowie die experimentelle Methodik des Faches zu lernen. Die experimentellen Einrichtungen und Arbeitsplätze werden zur Verfügung gestellt.
- PR:** Projekte sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen, numerischen, theoretischen oder künstlerischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Projekte orientieren sich am Qualifikationsprofil des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung.
- SE:** Seminare sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinandersetzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.
- UE:** Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen konkrete Aufgabenstellungen – beispielsweise rechnerisch, konstruktiv, künstlerisch oder experimentell – zu bearbeiten sind. Dabei werden unter fachlicher Anleitung oder Betreuung die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden zur Anwendung auf konkrete Aufgabenstellungen entwickelt.
- VU:** Vorlesungen mit integrierter Übung sind Lehrveranstaltungen, in denen die beiden Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung kombiniert werden. Der jeweilige Übungs- und Vorlesungsanteil darf ein Viertel des Umfangs der gesamten Lehrveranstaltungen nicht unterschreiten. Beim Lehrveranstaltungstyp VU ist der Übungsteil jedenfalls prüfungsimmanent, der Vorlesungsteil kann in einem Prüfungsakt oder prüfungsimmanent geprüft werden. Unzulässig ist es daher, den Übungsteil und den Vorlesungsteil gemeinsam in einem einzigen Prüfungsvorgang zu prüfen.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Informationssystem zu Studien und Lehre

- Typ der Lehrveranstaltung (VO, EX, LU, PR, SE, UE, VU)
- Form (Präsenz, Online, Hybrid, Blended)
- Termine (gegebenenfalls auch die für die positive Absolvierung erforderliche Anwesenheit)
- Inhalte (Beschreibung der Inhalte, Vorkenntnisse)
- Literaturangaben
- Lernergebnisse (Umfassende Beschreibung der Lernergebnisse)
- Methoden (Beschreibung der Methoden in Abstimmung mit Lernergebnissen und Leistungsnachweis)
- Leistungsnachweis (in Abstimmung mit Lernergebnissen und Methoden)

- Ausweis der Teilleistungen, inklusive Kennzeichnung, welche Teilleistungen wiederholbar sind. Bei Typ VO entfällt dieser Punkt.
- Prüfungen:
 - Inhalte (Beschreibung der Inhalte, Literaturangaben)
 - Form (Präsenz, Online)
 - Prüfungsart bzw. Modus
 - * Typ VO: schriftlich, mündlich oder schriftlich und mündlich;
 - * bei allen anderen Typen: Ausweis der Teilleistungen inklusive Art und Modus beziehend auf die in der Lehrveranstaltung angestrebten Lernergebnisse.
 - Termine
 - Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe

§7 Prüfungsordnung

Der positive Abschluss des Masterstudiums erfordert:

1. die positive Absolvierung der im Studienplan vorgeschriebenen Module, wobei ein Modul als positiv absolviert gilt, wenn die ihm gemäß Modulbeschreibung zuzurechnenden Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden, sowie die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung *Seminar für Diplomand_innen*,
2. die Abfassung einer positiv beurteilten Diplomarbeit und
3. die positive Absolvierung der kommissionellen Abschlussprüfung. Diese erfolgt mündlich vor einem Prüfungssenat gemäß §13 und §19 der *Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Technischen Universität Wien* und dient der Präsentation und Verteidigung der Diplomarbeit und dem Nachweis der Beherrschung des wissenschaftlichen Umfeldes. Dabei ist vor allem auf Verständnis und Überblickswissen Bedacht zu nehmen. Die Anmeldevoraussetzungen zur kommissionellen Abschlussprüfung gemäß §17 (1) der *Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Technischen Universität Wien* sind erfüllt, wenn die Punkte 1 und 2 erbracht sind.

Das Abschlusszeugnis beinhaltet

- (a) die Prüfungsfächer mit ihrem jeweiligen Umfang in ECTS-Punkten und ihren Noten,
- (b) das Thema und die Note der Diplomarbeit,
- (c) die Note der kommissionellen Abschlussprüfung,
- (d) die Gesamtbeurteilung sowie

- (e) auf Antrag des_der Studierenden die Gesamtnote des absolvierten Studiums gemäß §72a UG.

Die Note des Prüfungsfaches „Diplomarbeit“ ergibt sich aus der Note der Diplomarbeit. Die Note jedes anderen Prüfungsfaches ergibt sich durch Mittelung der Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Prüfungsfach über die darin enthaltenen Module zuzuordnen sind, wobei die Noten mit dem ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen gewichtet werden. Bei einem Nachkommateil kleiner gleich 0,5 wird abgerundet, andernfalls wird aufgerundet. Wenn keines der Prüfungsfächer schlechter als mit „gut“ und mindestens die Hälfte mit „sehr gut“ benotet wurde, so lautet die *Gesamtbeurteilung* „mit Auszeichnung bestanden“ und ansonsten „bestanden“.

Lehrveranstaltungen des Typs VO (Vorlesung) werden aufgrund einer abschließenden mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung beurteilt. Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter, d.h., die Beurteilung erfolgt laufend durch eine begleitende Erfolgskontrolle sowie optional durch eine zusätzliche abschließende Teilprüfung.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen, bei denen eine Beurteilung in der oben genannten Form nicht möglich ist, werden diese durch „mit Erfolg teilgenommen“ (E) bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (O) beurteilt.

§ 8 Studierbarkeit und Mobilität

Studierende des Masterstudiums *Raumplanung und Raumordnung* sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.

Den Studierenden wird empfohlen, ihr Studium nach dem Semestervorschlag in Anhang C zu absolvieren. Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, wird empfohlen, ihr Studium nach der Semesterempfehlung in Anhang D zu absolvieren.

Die Beurteilungs- und Anwesenheitsmodalitäten von Lehrveranstaltungen der Typen UE, LU, PR, VU, SE und EX werden im Rahmen der Lehrvereinbarungen mit dem Studienrechtlichen Organ festgelegt und im Informationssystem für Studien und Lehre bekanntgegeben. Bezüglich der Wiederholbarkeit von Teilleistungen wird auf die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung verwiesen.

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das Studienrechtliche Organ. Zur Erleichterung der Mobilität stehen die in § 27 Abs. 1 bis 3 der *Studienrechtlichen Bestimmungen* der Satzung der Technischen Universität Wien angeführten Möglichkeiten zur Verfügung. Diese Bestimmungen können in Einzelfällen auch zur Verbesserung der Studierbarkeit eingesetzt werden.

Die im Zuge einer Mobilität erreichten ECTS können verwendet werden, um die im Modul „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ geforderten Transferable Skills im entsprechenden Ausmaß abzudecken. Insbesondere können sie auch dem Themenpool Technikfolgenabschätzung, Technikgenese, Wissenschaftsethik, Gender Mainstreaming und Diversity Management zugerechnet werden.

Ist in einer Lehrveranstaltung die Beschränkung der Teilnehmer_innenzahl erforderlich und kann diese zu Studienzeitverzögerungen führen, sind entsprechend UG § 58 Abs. 8 die Anzahl der Plätze und die Vergabemodalitäten im Studienplan in der jeweiligen Modulbeschreibung vermerkt.

Eine Lehrveranstaltung aus den Pflichtmodulen und gewählten Wahlmodulen ist nur dann zu absolvieren, wenn nicht schon eine äquivalente Lehrveranstaltung in dem der Zulassung zum Masterstudium zu Grunde liegenden Studium absolviert wurde; ansonsten sind an ihrer Stelle eine oder mehrere beliebige Lehrveranstaltungen aus den nicht gewählten Modulen des Masterstudiums im selben ECTS-Punkteumfang zu absolvieren, die dann bezüglich Prüfungsfachzuordnung und Klauseln die Rolle der solcherart ersetzten Lehrveranstaltung einnehmen. Die Äquivalenzfeststellung obliegt dem Studienrechtlichen Organ.

Für die Wahl einer Lehrveranstaltung in die anderen Module gilt in jedem Fall, dass diese nicht nochmals als Lehrveranstaltung für das entsprechende Modul gewählt werden kann, wenn eine dazu äquivalente Lehrveranstaltung zur Erreichung jenes Studienabschlusses notwendig war, auf dem das Masterstudium aufbaut. An ihrer Stelle sind beliebige noch nicht gewählte Lehrveranstaltungen aus den nicht gewählten Modulen des Masterstudiums im selben ECTS-Punkteumfang zu absolvieren, die dann bezüglich Prüfungsfachzuordnung und Klauseln die Rolle der solcherart ersetzten Lehrveranstaltung einnehmen. Die Äquivalenzfeststellung obliegt dem Studienrechtlichen Organ.

Lehrveranstaltungen, die bereits vor Beginn des Masterstudiums absolviert wurden, aber nicht zur Erreichung jenes Studienabschlusses notwendig waren, auf dem das Masterstudium aufbaut, sind gemäß § 78 UG für Lehrveranstaltungen des Masterstudiums anzuerkennen.

Beruhet die Zulassung zum Masterstudium auf einem Studium mit mehr als 180 ECTS- Punkten, so kann das Studienrechtliche Organ diesen Mehrbetrag an ECTS-Punkten feststellen und auf Antrag des_der Studierenden einen individuellen Katalog von Lehrveranstaltungen aus den Prüfungsfächern festlegen, welche aus dem für die Zulassung zum Masterstudium zu Grunde liegenden Studium als äquivalent anerkannt werden, ohne dass dafür andere Lehrveranstaltungen gewählt werden müssen. Der Umfang dieses individuellen Katalogs darf nicht größer als der Mehrbetrag an ECTS-Punkten und nicht größer als 15 ECTS Punkte sein.

§ 9 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein Thema selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Diplomarbeit ist von der oder dem Studierenden frei wählbar und muss im Einklang mit dem Qualifikationsprofil stehen.

Das Prüfungsfach *Diplomarbeit* umfasst 30 ECTS-Punkte und besteht aus der wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit), die mit 27 ECTS-Punkten bewertet wird, aus der kommissionellen Abschlussprüfung im Ausmaß von 1,5 ECTS-Punkten und einem „Seminar für Diplomand_innen“ im Ausmaß von 1,5 ECTS-Punkten.

In der Diplomarbeit behandeln die Studierenden ein selbst gewähltes Thema aus dem Bereich der Raumplanung und Raumordnung inhaltlich, theoretisch und methodisch kompetent und unter Berücksichtigung der grundlegenden Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens und erbringen damit am Ende ihres Masterstudiums den Nachweis ihrer fachlichen und formalen Kompetenz sowie ihrer Fähigkeit, vernetzt zu denken, theoretisches und methodisches Wissen auf räumliche Problemstellungen anzuwenden, diese zu verstehen und zu lösen. Bei der Erstellung der Diplomarbeit wird auch die Reflexions- und Kritikfähigkeit der Studierenden gegenüber der eigenen Leistung gestärkt sowie die Fähigkeiten zu Selbstorganisation, Ausdauer, Eigeninitiative und Innovationsfähigkeit weiter trainiert und ausgebaut.

Die kommissionelle Abschlussprüfung dient der Präsentation und Verteidigung der Diplomarbeit und dem Nachweis der Beherrschung des wissenschaftlichen Umfeldes. Dabei ist vor allem auf Verständnis und Überblickswissen Bedacht zu nehmen, ein Bezug zur Diplomarbeit muss hergestellt werden.

Das begleitende Seminar soll die Studierenden bei der Bearbeitung ihres Themas durch fachliche Rückmeldungen von Lehrenden und Studierenden unterstützen. Dabei werden Kenntnisse über die Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens sowie vertieftes theoretisches, methodisches und instrumentelles Wissen über Raumplanung als wissenschaftliche Disziplin erwartet.

§ 10 Akademischer Grad

Den Absolvent_innen des Masterstudiums *Raumplanung und Raumordnung* wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieur“/„Diplom-Ingenieurin“ – abgekürzt „Dipl.-Ing.“ oder „DI“ (international vergleichbar mit „Master of Science“) – verliehen.

§ 11 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Masterstudiums *Raumplanung und Raumordnung* gewährleistet, dass das Studium in Bezug auf die studienbezogenen Qualitätsziele der TU Wien konsistent konzipiert ist und effizient und effektiv abgewickelt sowie regelmäßig überprüft wird. Das Qualitätsmanagement des Studiums erfolgt entsprechend dem Plan-Do-Check-Act Modell nach standardisierten Prozessen und ist zielgruppenorientiert gestaltet. Die Zielgruppen des Qualitätsmanagements sind universitätsintern die Studierenden und die Lehrenden sowie extern die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Verwaltung, einschließlich des Arbeitsmarktes für die Studienabgänger_innen.

In Anbetracht der definierten Zielgruppen werden sechs Ziele für die Qualität der Studien an der Technischen Universität Wien festgelegt: (1) In Hinblick auf die Qualität und Aktualität des Studienplans ist die Relevanz des Qualifikationsprofils für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt gewährleistet. In Hinblick auf die Qualität der inhaltlichen Umsetzung des Studienplans sind (2) die Lernergebnisse in den Modulen des Studienplans geeignet gestaltet um das Qualifikationsprofil umzusetzen, (3) die Lernaktivitäten und

-methoden geeignet gewählt, um die Lernergebnisse zu erreichen, und (4) die Leistungsnachweise geeignet, um die Erreichung der Lernergebnisse zu überprüfen. (5) In Hinblick auf die Studierbarkeit der Studienpläne sind die Rahmenbedingungen gegeben, um diese zu gewährleisten. (6) In Hinblick auf die Lehrbarkeit verfügt das Lehrpersonal über fachliche und zeitliche Ressourcen um qualitätsvolle Lehre zu gewährleisten.

Um die Qualität der Studien zu gewährleisten, werden der Fortschritt bei Planung, Entwicklung und Sicherung aller sechs Qualitätsziele getrennt erhoben und publiziert. Die Qualitätssicherung überprüft die Erreichung der sechs Qualitätsziele. Zur Messung des ersten und zweiten Qualitätszieles wird von der Studienkommission zumindest einmal pro Funktionsperiode eine Überprüfung des Qualifikationsprofils und der Modulbeschreibungen vorgenommen. Zur Überprüfung der Qualitätsziele zwei bis fünf liefert die laufende Bewertung durch Studierende, ebenso wie individuelle Rückmeldungen zum Studienbetrieb an das Studienrechtliche Organ, laufend ein Gesamtbild über die Abwicklung des Studienplans. Die laufende Überprüfung dient auch der Identifikation kritischer Lehrveranstaltungen, für welche in Abstimmung zwischen Studienrechtlichem Organ, Studienkommission und Lehrveranstaltungsleiter_innen geeignete Anpassungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Das sechste Qualitätsziel wird durch qualitätssichernde Instrumente im Personalbereich abgedeckt. Zusätzlich zur internen Qualitätssicherung wird alle sieben Jahre eine externe Evaluierung der Studien vorgenommen.

Jedes Modul besitzt eine_n Modulverantwortliche_n. Diese Person ist für die inhaltliche Kohärenz und die Qualität der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen verantwortlich. Diese wird insbesondere durch zyklische Kontrollen, inhaltliche Feinabstimmung mit vorausgehenden und nachfolgenden Modulen sowie durch Vergleich mit analogen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen anderer Universitäten im In- und Ausland sichergestellt.

Lehrveranstaltungen, insbesondere Übungs-, Projekt- und Exkursionstermine sowie Abgabe- und Prüfungstermine sind durch geeignete Anordnung (z.B. Blocktermine bei Lehrveranstaltungen) zur Vermeidung von Überschneidungen vom studienrechtlichen Organ zu koordinieren. Das studienrechtliche Organ erstellt in Abstimmung mit der Studienkommission und den Modulkoordinator_innen vor jedem Semester einen Studierbarkeitsplan, der insbesondere beinhaltet:

- Jahrgangsbezogener Stundenplan, wobei die Pflichtlehre terminlich überschneidungsfrei und in Abstimmung mit den Wahlmodulen anzuordnen ist.
- Semesterweise Auflistung der
 - Prüfungstermine für Pflicht- und Wahlfächer,
 - Abgabetermine bei Pflichtübungen und -projekten,
 - geplanten Exkursionen und sonstigen Blocklehrveranstaltungen.

Der Studierbarkeitsplan wird semesterweise evaluiert und gegebenenfalls adaptiert. Bei der Terminplanung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind Belastungsspitzen und Überschneidungen möglichst zu vermeiden.

§ 12 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen sind in Anhang B zu finden.

A Modulbeschreibungen

Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in folgender Form angeführt:

9,9/9,9 XX Titel der Lehrveranstaltung

Dabei bezeichnet die erste Zahl den Umfang der Lehrveranstaltung in ECTS-Punkten und die zweite ihren Umfang in Semesterstunden. ECTS-Punkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden, wobei ein Studienjahr 60 ECTS-Punkte umfasst und ein ECTS-Punkt 25 Stunden zu je 60 Minuten entspricht. Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten wie das Semester Unterrichtswochen umfasst. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Der Typ der Lehrveranstaltung (XX) ist in § 6 unter *Lehrveranstaltungstypen* auf Seite 16 im Detail erläutert.

Pflichtmodul 1: Prozessdesign und Methoden

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, verschiedene methodische Konzepte zur raumbezogenen Analyse und Forschung sowie zur Bewertung von Planungsvorhaben und -ergebnissen zu verstehen, in einen methodologischen Kontext zu setzen, zur Lösung konkreter planerischer Fragen anzuwenden und deren Ergebnisse kritisch zu hinterfragen. Sie verstehen auch die Prozesshaftigkeit von Planung und haben Kenntnisse über Steuerungs-, Beteiligungs-, Bewertungs- und Gestaltungsinstrumente. Außerdem erlangen sie die Fähigkeit, eigenständig Forschungs- und Planungsdesigns zu entwickeln, indem sie ihre Forschungsideen in ein strukturiertes, konsistentes und verständliches Design überführen.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden verschiedene methodische Konzepte aus dem Bereich der Raumforschung und Raumplanung kritisch reflektieren und vergleichen. Indem sie theoretisches und methodisches Wissen auf reale Problemstellungen anwenden, wird sowohl das vernetzte Denken als auch die Reflexions- und Kritikfähigkeit der Studierenden gegenüber bestehenden Analyse- und Planungsmethoden gestärkt.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Durch die Arbeit in Kleingruppen können die Studierenden ihre Team- und Konfliktfähigkeit verbessern, bei der Erarbeitung von Forschungs- und Planungsdesigns sowie der Anwendung analytischer und planerischer Methoden werden die Fähigkeiten zur Selbstorganisation und Eigeninitiative gestärkt.

Inhalt: Aufbauend auf einer Einführung in Methodologie (wissenschaftstheoretische Grundlagen, Raumtheorie, Relevanz und Grenzen quantitativer und qualitativer Methoden,...) und Prozessdesign (Projektmanagement mit Zeit- und Kostenplänen, Projekt-Governance, Formen der Vermittlung,...) lernen die Studierenden, Forschungs- und Planungsprojekte kritisch zu diskutieren, zuzuordnen und in strukturierter Form zusammen-

zufassen, um daraus selbst Forschungs- und Planungsdesigns zu entwickeln, d.h. ihre Ideen in ein strukturiertes, konsistentes und verständliches Design überzuführen.

Zu den in der Raumplanung und -forschung verwendeten Bewertungs- und Evaluierungsmethoden werden zunächst verschiedene Formen, Instrumente, Erhebungsmethoden und Einsatzfelder der Evaluation vorgestellt und danach anhand verschiedener Wirkungs- und Logikmodelle sowie ökonomischer Bewertungsmethoden (z.B. Nutzen-Kosten-Analyse, regionalökonomische Wirkungsanalysen) praktisch umgesetzt. Dazu werden ausgewählte qualitative Methoden (z.B. teilnehmende Beobachtung, unterschiedliche Interviewformen, visuelle Methoden, Diskursanalyse, Lebensweltanalyse, Sozialraumanalyse, interpretatives Forschungsparadigma, qualitative Inhaltsanalyse,...) thematisiert und anhand konkreter Forschungsfragen vertieft. Außerdem werden komplexe Analyse-, Modellierungs- und Bewertungsmethoden, die in verschiedenen Bereichen der quantitativen Raumforschung Verwendung finden (z.B. Clusteranalyse, Regression, GIS- und graphenbasierte Simulation, Zeitreihen- und Panelschätzungen, Interaktionsmodellierung,...) in ihren methodischen Konzepten erläutert und auf Grundlage empirischer raumstatistischer Daten von den Studierenden eigenständig angewandt.

Erwartete Vorkenntnisse: Es werden grundlegende Kenntnisse über qualitative und quantitative Analyse- und Planungsmethoden in der Raumplanung und Raumforschung sowie über die Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Vorlesung zu Methodologie und Prozessdesign stellt grundlegende theoretische und methodische Konzepte vor, wendet diese anhand von konkreten Praxisbeispielen an und reflektiert deren Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen. In der Übung Forschungs- und Planungsdesign arbeiten die Studierenden unter Anleitung der Lehrenden konkrete Anträge für Forschungs- und Planungsprojekte aus. In den methodenbezogenen Lehrveranstaltungen werden verschiedene methodische Ansätze diskutiert, von den Studierenden anhand konkreter Beispiele angewendet und dabei hinsichtlich ihrer praktischen Anwendungsmöglichkeiten und Restriktionen reflektiert.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VO Methodologie und Prozessdesign

6,0/4,0 UE Forschungs- und Planungsdesign

3,0/2,0 VO Bewertungs- und Evaluationsmethoden in der Raumplanung

3,0/2,0 VU Qualitative Methoden in Raumforschung und Raumplanung

3,0/2,0 VU Quantitative Analysemethoden in der Raumforschung

Pflichtmodul 2: Theorien, Strategien und Instrumente

Regelarbeitsaufwand: 15,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die für die Raumplanung relevanten rechtlichen und bodenpolitischen Fragen in ihren Grundzügen darzustellen, problematische Aspekte fachlich einzuordnen und dafür konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie können Strategien, Ziele, Instrumente und Projekte zu einer nachhaltigen und resilienten Raumentwicklung kritisch bewerten, verschiedene Planungsansätze reflektieren und gegenwärtige Herausforderungen der räumlichen Entwicklung sowie des planerischen Handelns unter Anwendung theoretischer Konzepte und Modelle erkennen. Außerdem vertiefen die Studierenden ihre Kompetenz, sich fächerübergreifend mit verschiedenen Zielsetzungen, Konzepten, institutionellen Arrangements, Instrumenten und Prozessen der Entwicklungsplanung zu befassen und diese auf unterschiedlichen Maßstabsebenen analysieren und anwenden zu können.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegenden theoretischen Konzepte unterschiedlicher Fachdisziplinen zu erfassen, die unterschiedlichen Planungsansätze koordiniert und vernetzt anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Zudem stärken sie ihre Fähigkeit, das für konkrete planerische Fragestellungen notwendige raumrelevante Wissen aus dem breiten Spektrum der Theorien, Strategien und Instrumente zusammenzutragen, dieses zu vernetzen und daraus eigenständig Lösungsstrategien zu entwickeln.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Die Vermittlung unterschiedlicher Ansätze fördert die Innovationsfähigkeit sowie das Erkennen von inter- und transdisziplinären Zusammenhängen, um Planungsaufgaben umfassend bearbeiten zu können. Die Studierenden lernen im Dialog eigene Positionen zu formulieren, anhand konkreter Analyse- bzw. Planungsräume zu konkretisieren und unter Berücksichtigung von aktuellen Herausforderungen in eigene Lösungsansätze überzuführen. Durch die Arbeit in Kleingruppen mit individuellen Arbeitsschwerpunkten werden sowohl die Selbstorganisation als auch die Fähigkeit zur Teamarbeit gefördert.

Inhalt: Das Modul behandelt verschiedene raumrelevante Rechtsbereiche (Raumordnungsrecht, Baurecht, Anlagenrecht, Strategische Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung, Naturschutz- und Wasserrecht, Energie- und Verkehrsrecht, Vergaberecht, Beihilfenrecht,...) und befähigt damit die Studierenden, planungsbezogene Rechtsfragen sowohl materiellrechtlich (inhaltlich) als auch verfahrensrechtlich zu lösen. Weiters werden die Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen in der Bodenpolitik thematisiert: Aufbauend auf einem grundsätzlichen Verständnis für Träger_innen, Instrumente und Verfahren in diesem Bereich wird Bezug zur historischen Dimension sowie zu aktuellen Entwicklungen und innovativen Lösungsansätzen genommen, wobei vor allem rechtliche

und raumplanerische Fragen zur nicht vermehrbaren Ressource „Boden“ (z.B. Baulandmobilisierung, aktive Bodenpolitik, Baulandumlegung, Bodenpolitik, leistbares Wohnen, Zersiedlungsabwehr, Brachflächen) im Vordergrund stehen.

In Anbetracht des Wandels von raumbezogener Steuerung und Planung und im Kontext komplexer Transformationsprozesse beschäftigt sich das Modul außerdem mit Strategien zur nachhaltigen und resilienten Raumentwicklung. Dabei werden die Begriffe „Strategie“ und „Raumentwicklung“ vor dem Hintergrund räumlicher, sozialer und politisch-administrativer Bedingungen anhand konkreter Beispiele behandelt und damit die Konzeption von Strategien, Entscheidungsfindungs- und Beteiligungsprozessen kritisch hinterfragt. Außerdem erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Herausforderungen, Problemen und Lösungsansätzen einer integrierten Entwicklungsplanung, die auf eine breite Palette möglicher Planungsinstrumente zurückgreift. In einem handlungs- und praxisorientierten Ansatz erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit Zielsetzungen, Konzepten, institutionellen Arrangements und Prozessen einer integrierten Entwicklungsplanung unter Berücksichtigung verschiedener Fachplanungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen.

Da die Entwicklung von Zukunftsbildern oder räumlichen Konzepten strategisch angelegter Prozesse und zielführender Methoden der Analyse, Kommunikation und Visualisierung bedarf, werden im Modul auch verschiedene soziologische Theorien von Stadt, Raum und Planungsprozessen (z.B. kritische Stadtforschung, politische Soziologie, konstruktivistische, techniksoziologische und ethnografische Zugänge,...) vermittelt und auf aktuelle Themen der Stadt- und Raumentwicklung sowie der Planungssoziologie bezogen (z.B. Stadterneuerung und Gentrifizierung, Zuwanderung und Integration, Armut und Ausgrenzung, Digitalisierung,...). Dabei wird eine internationale Perspektive eingenommen, die auch die lokale Dimension von Globalisierungsprozessen beinhaltet (z.B. gespaltene Städte, Global Cities vs. Ordinary Cities).

Erwartete Vorkenntnisse: Es werden grundlegende Kenntnisse über rechtliche und soziologische Grundlagen der Raumplanung, über Boden- und Raumordnungsrecht sowie über kommunale und regionale Entwicklungsplanung erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Inhalte werden über Vorlesungen mit aktiver Einbindung der Studierenden sowie in Form von Vorlesungsübungen und Übungen vermittelt. Die Anwendung der vorgestellten theoretischen Zugänge und Konzepte wird mit Praxisbeispielen und Fallstudien erarbeitet, geübt und reflektiert. Dabei wird sowohl individuell als auch in Gruppen gearbeitet. Die Wissensproduktion soll nach Möglichkeit auch durch Plenumsveranstaltungen, Workshops oder Fachtagungen forciert werden.

Die Leistungsbeurteilung der theoretischen Grundlagen erfolgt anhand von schriftlichen Prüfungen, in denen der vorgetragene Lehrstoff und ergänzende Literatur anwendungsbezogen und reflektierend thematisiert wird. Die praktischen Grundlagen werden durch immanente Leistungsbeurteilung, Abgabe von Übungsbeispielen und Hausarbeiten, Abschluss-tests oder Seminararbeiten beurteilt.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/2,0 VU Raumrelevantes Recht

3,0/2,0 VO Bodenpolitik

3,0/2,0 SE Strategien zur nachhaltigen und resilienten Raumentwicklung

3,0/2,0 VU Integrierte Entwicklungsplanung

3,0/2,0 VO Soziologische Theorien von Stadt, Raum und Planung

Pflichtmodul 3: Masterprojekt Raumplanung

Regelarbeitsaufwand: 12,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachkompetenzen:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden aktuelle, theoretisch wie methodisch komplexe Themenstellungen aus dem planerischen Handlungskontext in kooperativer Weise und mit einem integrierten Raumverständnis bearbeiten und daraus eigenständig eine fachliche Position ableiten und argumentieren.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Die Studierenden lernen den planerisch-wissenschaftlichen Kontext ihrer Arbeit zu definieren, den Untersuchungsgegenstand und den Untersuchungsraum abzugrenzen, zu analysieren und zu interpretieren sowie eigene Konzepte und Entwürfe zu entwickeln und zu präsentieren.

Überfachliche Kompetenzen:

Sozial- und Selbstkompetenzen: Der Problem- und Handlungsbezug des Moduls sowie die Begleitung und Unterstützung durch die Lehrenden fördert das eigenmotivierte und selbständige Arbeiten (forschendes Lernen, forschendes Planen). Zugleich trainieren die Studierenden ihre Kommunikations- und Diskussionsfähigkeit und stärken ihre Kompetenzen im Bereich der Teamkooperation, Projektorganisation und -koordination.

Inhalt: Das Projekt, das je nach Aufgabenstellung sowohl themenspezifisch als auch inter- oder transdisziplinär angelegt sein kann, weist einen expliziten Raumbezug auf und ist in einem planerischen Handlungskontext verortet. Unabhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung und Schwerpunktsetzung muss das Projekt immer ein Mindestmaß an theoretischer Reflexion (z.B. durch Aufarbeitung von einschlägiger Fachliteratur), analytisch-bewertenden und raumerforschenden Teilen (z.B. durch Aufbereitung und Interpretation von geeigneten Daten und anderer raumbezogenen Informationen) sowie konzeptionell-planerischen Arbeiten (z.B. durch planungsbezogene Schlussfolgerungen, Konzepte und Entwürfe in geeigneter Darstellungsform) beinhalten.

Erwartete Vorkenntnisse: Es wird fundiertes raumplanerisches Wissen und entsprechende Methodenkenntnis erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: In der Regel arbeiten die Studierenden in kleinen Projektteams. Die Leistungsbewertung erfolgt anhand einer Abschlussarbeit zur Darstellung der Ergebnisse (z.B. Planunterlagen, Bericht, weitere Formate des räumlichen Planens und Gestaltens,...), in dem die Fragestellung, die theoretischen und methodischen Grundlagen sowie die zentralen planungsrelevanten Ergebnisse nachvollziehbar und raumbezogen aufbereitet werden. Die öffentliche Präsentation der Projektarbeit und die Verteidigung der Ergebnisse im Rahmen der Lehrveranstaltung (Vorträge, Diskussionen, Ausstellungen, ...) sind ebenso in die Beurteilung einzubeziehen wie die kritische Selbstreflexion. Dabei soll die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden im Projekt (etwa in Form von Einzelarbeiten) gleichermaßen wie die Leistung im Team berücksichtigt werden.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

12,0/6,0 PR Masterprojekt Raumplanung

Pflichtmodul 4: Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Regelarbeitsaufwand: 9,0 ECTS

Lernergebnisse: Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Vertiefung des Faches sowie der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen. Insbesondere können dazu Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Ergänzungsfächer in den gewählten Wahlmodulen, die über das Ausmaß von 18 ECTS hinausgehen oder aus nicht gewählten Wahlmodulen des Studienplans absolviert werden.

Inhalt: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Verpflichtende Voraussetzungen: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls: Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung des Faches oder der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen, aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen ausgewählt werden. Für die Themenbereiche der Transferable Skills werden insbesondere Lehrveranstaltungen aus dem zentralen Wahlfachkatalog der TU Wien für „Transferable Skills“ empfohlen.

Wahlmodul 1: Global Development of Cities and Metropolitan Regions

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

Lernergebnisse: After successful completion of the module, students are able to understand urban, city-regional and metropolitan development in the context of globalization from the perspective of social and regional sciences. They are prepared to characterize urban-regional developments in Europe and to identify and discuss corresponding challenges for urban and regional policies on different levels. They get a profound understanding of economic, social, cultural and political relations on a global scale and of their importance for local development in Europe (glocalization) from a multi-level (macro-meso-micro) and multi-actors perspective. The students improve their ability to evaluate different planning and governance approaches and to develop their own road maps for strategic projects and effective interventions. By framing and working out individual seminar papers, students follow innovative ways of reflective thinking and enlarge their skills in self-organisation. By widening their geographical lens towards planning and urban design in European cities, they are open up new opportunities on foreign labour markets.

Inhalt: The module concentrates on topics directly or indirectly related to the impacts of globalization. This implies that lectures, seminars and exercises will discuss relevant driving forces and effects of globalization (e.g. technological change, climate change, migration, economic transformation, political initiatives and commitments). As globalization emerges differently in cities, regions and metropolitan landscapes, the module deals with specific path-dependencies and reactions of relevant stakeholders and involved citizens. Thus, current trends and challenges of urban and metropolitan development are characterized and different strategic approaches, instruments and concepts (e.g. 'planetary urbanism', 'global urban restructuring', 'global cities', 'ordinary cities', 'insurgent cities', 'inclusive cities', 'resilient or sustainable cities', 'smart cities') are discussed with regard to their local impacts and effectiveness. Additionally, recent problems and challenges of urbanization and metropolitan growth (e.g. segregation, migration, mitigation, adaptation, polarization, gentrification, informalization, competition, positioning) are identified and discussed.

Erwartete Vorkenntnisse: A basic understanding of theoretical concepts and analytical methods in regional science, urban sociology and urban studies is expected.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine (None).

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: The three core lectures provide basic knowledge on terms, theories and strategic concepts, in order to give a clear picture of metropolitan development and urbanization on a global scale and to assess planning strategies and interventions supporting sustainable, inclusive and resilient development. In the empirical parts of the module, recent problems, challenges and strategies are identified, assessed and elaborated by the students themselves.

The understanding of the theoretical concepts and approaches presented in the lectures is assessed in written and oral examinations. The students' performance in the seminars is evaluated by the quality of their seminar papers and their active participation in the discussions.

The compulsory courses are held in English language, the elective courses are either held in English or German.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls: The completion of the whole module needs the successful graduation of the three compulsory courses. The rest of 9 ECTS can be chosen by the elective courses listed or by other courses, which are explicitly allocated to the module in the description of the course in TISS.

Kernfächer (Obligatory Courses):

3,0/2,0 VO European cities in a global context

3,0/2,0 VU Strategic planning and city marketing

3,0/2,0 SE Transformation processes and steering approaches in metropolitan regions

Ergänzungsfächer (Elective Courses):

3,0/2,0 VU Trends in der Stadtentwicklung

3,0/2,0 VU Steuerung urbaner Transformationsprozesse

3,0/2,0 SE Europäische Instrumente der Raumentwicklung

3,0/2,0 SE Global learning: policies, institutions and actors on the global scale

3,0/2,0 VO Internationale Urbanisierung

3,0/2,0 SE Alltag, Differenz und Intersektionalität in der Stadtforschung

3,0/2,0 VU Recht auf Stadt und Raumplanung

Wahlmodul 2: Raumplanen in ländlichen und alpinen Räumen

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung der Lehrveranstaltung sind Studierende in der Lage, einen Überblick zu den physischen und strukturellen Herausforderungen zu ländlichen und alpinen Räumen zu geben, Szenarien zur möglichen zukünftigen Entwicklung zu kennen und kritisch zu reflektieren und anhand räumlich spezifischer Themenstellungen Planungsvorschläge zu entwickeln. Sie können Werkzeuge zur Beteiligung von Bürger_innen im Hinblick auf die spezifischen Akteur_innenlandschaft einsetzen und weiterentwickeln sowie Planungsinstrumente und Planungsprozesse für den ländlichen und alpinen Raum spezifisch anwenden. Sie beherrschen Raumwahrnehmung und -darstellung in Bezug auf physische Strukturen, funktionale Systeme und räumliche Prozesse sowie die Integration unterschiedlicher Problemsichten und disziplinärer Betrachtungsweisen als

Grundlage für Problemlösungen. Außerdem verfügen sie über Sensitivität und Dialogfähigkeit, um Bewohner_innen und Bürger_innen in Planungsprozesse (koordinierende und moderierende Tätigkeit bei Erneuerungs- und Transformationsprozessen) einzubinden und damit problemadäquate Lösungen bei wachsenden Nutzungs- und Interessenskonflikten zu erzielen.

Inhalt: Das Modul setzt sich integrativ mit dem ländlichen und alpinen Raum und seinen Bewohner_innen sowie deren kulturellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten und Zukunftschancen auseinander. Die Inhalte beziehen sich auf raumstrukturelle Gegebenheiten und Entwicklungen („Planungshardware“), raumspezifische Planungsinstrumente und Prozesse („Planungssoftware“) sowie Strategien, Interventionen und Projekte (Umsetzung „vor Ort“). Das Themenspektrum umfasst insbesondere die räumliche Charakteristik ländlicher und alpiner Räume, Landschaftsstrukturen und -typologien, unterschiedliche Ausprägungen der Landnutzung und ihrer Folgen für den Lebensraum sowie relevante Themenbereiche wie Siedlungsentwicklung und Naturgefahren, Topographie und Bebauung, Nutzungsbeschränkungen, Erschließungssysteme oder Infrastrukturangebote. Dazu wird ein Überblick über Problemstellungen im Kontext von Klimawandel und Naturgefahren, des demographischen Wandels, der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Energie sowie der Erholungsnutzung und des Tourismus gegeben. Außerdem werden die wesentlichen Grundlagen für die Konzeption und Erstellung integrierter räumlicher Planungen in Lebensräumen mit extremen Nutzungsbeschränkungen und fragilen Ökosystemen sowie geeignete Handlungsfelder und Strategien der Landschaftsentwicklung vermittelt. In diesem Zusammenhang werden auch geeignete Konzepte und Strategien zur Innenentwicklung, spezifische Planungs- und Baukulturen ländlicher und alpiner Räume sowie angewandte Planungsinstrumente und Förderungsprogramme auf Gemeinde-, Regions- und Landesebene thematisiert.

Erwartete Vorkenntnisse: Interesse an den Herausforderungen und Problemstellungen in ländlichen und alpinen Räumen sowie grundlegendes Wissen über Planungsinstrumente, -konzepte, -kulturen und -strategien wird erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Das Modul versteht sich als forschungsbasierte Lehre, deren Inhalte in Vorlesungen, Seminaren und in Veranstaltungen vor Ort vermittelt werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen, Seminarbeiträgen, Übungsabgaben und Exkursionsberichten.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls: Zur positiven Absolvierung des gesamten Moduls müssen die Kernfächer im Ausmaß von 9 ECTS absolviert werden. Weitere 9 ECTS können aus den genannten Ergänzungsfächern des Moduls oder anderen Lehrveranstaltungen, die in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in TISS explizit dem Modul zugewiesen sind, gewählt werden.

Kernfächer:

3,0/2,0 VO Landschaft, Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung
6,0/4,0 PR Planungsprozesse für ländliche und alpine Räume

Ergänzungsfächer:

3,0/2,0 VO Dorferneuerung und ländliche Entwicklungsplanung
3,0/2,0 VO Infrastrukturplanung in ländlichen und alpinen Räumen
3,0/2,0 VO Kulturlandschaftsentwicklung
3,0/2,0 VO Raum- und Wirtschaftsentwicklung in ländlich-peripheren Regionen
3,0/2,0 VO Naturschutz und Naturschutzmanagement
3,0/2,0 SE Naturgefahrenmanagement
3,0/2,0 VO Bau- und Planungskultur in ländlichen und alpinen Räumen
3,0/2,0 VU Tourismus und Zweitwohnungswesen
3,0/2,0 EX Raumplanen in ländlichen und alpinen Räumen

Wahlmodul 3: Stadt und Landschaft. Planungs- und Interventionspraxis

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich kritisch mit aktuellen städtebaulichen und freiraumplanerischen Fragestellungen auseinander zu setzen. Sie können das Raum- und Beziehungsgefüge in Stadt und Landschaft analysieren, reflektieren und interpretieren, und sie können sich mit aktuellen Debatten, Projekten und Werkzeugen urbaner und kommunaler Transformation und Intervention kritisch auseinandersetzen. Die Studierenden weisen nach, dass sie interdisziplinäre Methoden, Arbeitsweisen und -techniken der städtebaulichen und freiraumplanerischen Planungspraxis anwenden können, um eine eigenständige planerische Position zu entwickeln und zu entwerfen. Mit positiver Absolvierung des Moduls erhalten die Studierenden ein Verständnis für prozessorientierte Interventionen und Umsetzungsstrategien sowie für das Zusammenwirken formeller und informeller Planungsinstrumente und -strategien.

Inhalt: Das Modul beschäftigt sich mit Entwicklungstendenzen in Stadt und Landschaft. In der Kombination aus theoriegeleiteten und praxisbezogenen Entwurfsprojekt(en), Exkursion(en), Vorlesungsübungen und Seminaren steht die integrierte städtebauliche und freiraumplanerische Planung im Zentrum. Dabei wird eine projektorientierte Arbeit, in der Entwürfe in bebauten (Stadt) und unbebauten Gebieten (Landschaft) erarbeitet werden, durch einen planungspraktischer Diskurs, eine themenbezogene Exkursion sowie eine Vertiefung zur Klimawandelanpassung in Städten sowohl theoretisch-reflexiv als auch methodisch-analytisch ergänzt. Eine weitere Vertiefung ist durch eine theoretisch-praktischen Auseinandersetzung mit einem bestimmten Themenfokus aus Stadt und

Landschaft (z.B. Digitalisierung, leistbares Wohnen, Bildung, Gesundheit...) möglich. Kooperationen zwischen den Studienrichtungen Architektur und Raumplanung im Rahmen des Moduls werden angestrebt.

Erwartete Vorkenntnisse: Es wird fundiertes fachliches Wissen zur Stadt- und Landschaftsplanung und eine entsprechende Methodenkenntnis im Bereich des städtebaulichen oder landschaftsplanerischen Entwurfs erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Projektarbeit erfolgt in Gruppen von 3-5 Studierenden, wobei eine interdisziplinäre Bearbeitung in gemischten Teams (aus Raumplanungs- und Architekturstudierenden) angestrebt wird. Teilleistungen sind als Einzelarbeit möglich, ein Mindestmaß an individueller Leistung und Mitarbeit sollte nachgewiesen werden. In der Projektarbeit (Kernfach) wird eine planerische, grafische, visuelle und schriftliche Ausarbeitung des eigenen Konzeptes (inklusive Präsentation und kritischer Reflexion) erwartet. In der Regel sollen öffentlichen Präsentation der Ergebnisse (Vorträge, Diskussionen, Ausstellungen...) stattfinden, in denen sich die Studierenden den kritischen Fragen der politischen Entscheidungsträger_innen, wichtiger Stakeholder und der betroffenen Bevölkerung stellen und Ihre Entwürfe verteidigen müssen. Für die Ergänzungsfächer werden die Lehr- und Lernformen, sowie die Leistungsbeurteilung je nach Lehrveranstaltungstyp festgelegt.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls: Zur positiven Absolvierung des gesamten Moduls müssen die Kernfächer im Ausmaß von 9 ECTS absolviert werden. Weitere 9 ECTS können aus den genannten Ergänzungsfächern des Moduls oder anderen Lehrveranstaltungen, die in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in TISS explizit dem Modul zugewiesen sind, gewählt werden.

Kernfach:

9,0/6,0 PR Entwurf zu Stadt und Landschaft

Ergänzungsfächer:

3,0/2,0 VU Planungspraktischer Diskurs

3,0/2,0 SE Stadt und Landschaft im Klimawandel

3,0/2,0 EX Stadt und Landschaft

Wahlmodul 4: Mobilität und Energieraumplanung

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die grundlegenden und oftmals komplexen Einflussfaktoren und Wirkungsketten

im Bereich der Mobilität und Energieraumplanung zu benennen, zu verstehen und zu erklären. Durch das Verständnis technischer, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge im Kontext von Mobilität und Energieraumplanung erlangen die Studierenden die planerische Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung von problembezogenen sozialräumlichen Analysen, Problemstellungen, Zielen, Handlungsstrategien und Maßnahmen in unterschiedlichen Kontexten. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind dabei ökologische und besonders klimatische Effekte von besonderer Relevanz. Die Studierenden können die grundlegenden theoretischen und methodischen Konzepte unterschiedlicher Fachdisziplinen (beispielsweise neue Trends im Bereich der Mobilität und der Energieraumplanung) sowie unterschiedliche qualitativer und quantitativer Methoden anwenden und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, raumrelevante Informationen zu erarbeiten, aus Informationen raumrelevantes Wissen zu entwickeln und für anwendungsbezogene Fragestellungen, Analysen und Modellierungen verwendbar zu machen. Die Vermittlung unterschiedlicher Ansätze fördert die Innovationsfähigkeit sowie das Erkennen von inter- und transdisziplinären Zusammenhängen im Bereich der Mobilität und Energieraumplanung. Außerdem vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit, durch das selbstständige Erarbeiten und Vertreten von Lösungsvorschlägen (gegenüber unterschiedlichen Akteur_innen) eine eigenständige Position zu entwickeln und ihre Ansätze argumentativ zu untermauern.

Inhalt: Im Fokus steht die integrierte Verkehrs- und Mobilitätsplanung im Rahmen technologischer, räumlicher, wirtschaftlicher, sozialer und umweltbezogener Fragestellungen, die einem ständigen Wandel (z.B. Digitalisierung, Automatisierung, automatisiertes Fahren, Mobility-as-a-Service,...) unterworfen sind. Zu diesem Zweck wird nicht nur die strategische und operative Planung von Konzepten des Güter- und Personenverkehrs (bis hin zu konkreten Entwurfskompetenzen), sondern auch die empirische Analyse und Prognose der Mobilitätsnachfrage (unter besonderer Berücksichtigung des Wirkungsgefüges zwischen Mobilität und Siedlung) und des dazu notwendigen Methodensets (z.B. Verkehrsnachfragemodellierung, Datenerhebungsmethoden,...) vermittelt. Durch die integrierte Betrachtung von Mobilität, Verkehr und Energie werden planerische Strategien, Konzepte und Maßnahmen unter Einbeziehung spezifischer Wirkungsausprägungen (z.B. für Raum, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft) und Wechselwirkungen (z.B. Energieverbrauch, Umweltbeeinträchtigung, Verkehrssicherheit,...) selbständig erarbeitet.

Da Mobilität in diesem Modul im Kontext von Umwelt und Klima und damit auch in Verbindung mit Energiebedarf betrachtet wird, ergibt sich eine Schnittstelle zur Energieraumplanung. In diesem Feld werden Grundlagen zu den treibenden Faktoren des räumlich differenzierten Energiebedarfs (z.B. Infrastrukturen, Mobilität,...) unter Berücksichtigung von Bebauungs- und Siedlungsstrukturen sowie Anforderungen an energie- und ressourcenschonende räumliche Entwicklung erarbeitet und auf die relevanten Bereiche (z.B. Heizwärme und -kälte, Stromversorgung, Mobilität) bezogen. Darauf aufbauend werden die Steuerungsmöglichkeiten der Raumplanung vor dem Hintergrund von Klimawandel und Ressourcenknappheit auf der Makro- (Effizienz, ökologische Belastbarkeit, Sozialverträglichkeit), Meso- (Infrastruktursysteme, Mobilität, Energiesysteme, Energiepotentiale, Werkzeuge) und Mikroebene (Bebauungs- und Siedlungsstrukturen,

Mobilitäts- und Konsumverhalten, Standorteignung und Netzanschluss, Akteur_innen und Interessenskonflikte) behandelt.

Erwartete Vorkenntnisse: Es wird grundlegendes Wissen zur Mobilitäts-, Infrastruktur- und Energieplanung sowie zu relevanten naturräumliche Grundlagen erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Inhalte werden über Vorlesungen mit aktiver Einbindung der Studierenden sowie in Form von Vorlesungsübungen, Übungen, Seminare und Projekte vermittelt. Die Anwendung der vorgestellten theoretischen Zugänge und Konzepte wird mit Praxisbeispielen geübt und reflektiert. Dabei wird sowohl individuell als auch in Gruppen gearbeitet.

Die Leistungsbeurteilung der theoretischen Grundlagen erfolgt anhand von schriftlichen Prüfungen, in denen die vorgetragenen Inhalte und ergänzende Literatur anwendungsbezogen und reflektierend behandelt werden. Die praktischen Grundlagen werden durch immanente Leistungsbeurteilung und Abschlusstests sowie die Abgabe und Präsentation von Einzel- und Gruppenarbeiten beurteilt.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls: Zur positiven Absolvierung des gesamten Moduls müssen die Kernfächer im Ausmaß von 9 ECTS absolviert werden. Weitere 9 ECTS können aus den genannten Ergänzungsfächern des Moduls oder anderen Lehrveranstaltungen, die in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in TISS explizit dem Modul zugewiesen sind, gewählt werden.

Kernfächer:

- 3,0/2,0 VO Mobilität und Mobilitätsmanagement
- 3,0/2,0 VO Nahmobilität und neue Formen der Mobilität
- 3,0/2,0 VO Energieraumplanung

Ergänzungsfächer:

- 3,0/2,0 SE Integrative Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung
- 6,0/4,0 VU Integrierte Verkehrsmodellierung
- 3,0/2,0 VO Verkehrsökologie
- 6,0/4,0 VU Energie- und klimarelevante Analyse und Planung
- 3,0/2,0 VU Energie- und klimarelevante Analyse und Planung
- 3,0/2,0 SE Energiebewusste Raumentwicklung
- 3,0/2,0 SE Resilienz: Grundlagen, Konzepte, Praxis

Wahlmodul 5: Gesellschaft, Alltag und Raum

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls sind Studierende in der Lage,

aktuelle Themen der Raum- und Planungstheorie, der Raumsoziologie, der Internationalen Urbanistik sowie der sozialwissenschaftlichen Stadtforschung in Bezug auf konkrete Orte zu bearbeiten und die oft widersprüchlichen und komplexen Prozesse der (Re-)Produktion und sozialen Konstruktion von Räumen anhand konkreter Beispiele der Stadtentwicklung zu verstehen und zu diskutieren. Dabei können sie gegenwärtige Ausdifferenzierungen gesellschaftlicher Strukturen, Praktiken und Prozesse und deren räumliche Auswirkungen anhand methodologischer wie methodischer Fertigkeiten analysieren. Sie lernen die Möglichkeiten und Formate der Ermächtigung und der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe in inklusiven und partizipativen Planungsprozessen unter Einbeziehung kultureller, politischer, ökologischer, ökonomischer und sozialer Facetten zu entwickeln und werden damit in ihrer Umsetzungskompetenz gestärkt.

Inhalt: Das Modul thematisiert Prozesse der sozialen (Re-)Produktion und der sozialen, kulturellen und politischen Konstruktion von Raum, die an konkreten Orten kontextspezifisch bearbeitet werden sollen. Der Fokus der drei Kernfächer liegt auf spezifischen sozialen, kulturellen und politischen Phänomenen (z.B. Diskriminierung, Marginalisierung, Prekarisierung, etc.), die für den Alltag von Bewohner_innen und Bürger_innen an konkreten Orten relevant sind. Damit ist der Alltag Ausgangspunkt des intersektionalen Verstehens von gesellschaftlichen (Re-)Produktions- und Konstruktionsprozessen. Das komplexe Wechselspiel von Diskursen, Handlungsweisen, Körpern, Praktiken und Strukturen zeigt sich empirisch in alltäglichen Raumkonstruktionen. Hier können Skalierungsprozesse im Zusammenspiel zwischen räumlichen und/oder sozialwissenschaftlichen Mikro-, Meso- und Makroebenen (und darüber hinaus) zusammen gedacht und mittels dynamischer Raumkonzeptionen untersucht werden. Die Alltagsebene ist auch Anknüpfungspunkt für eine Planung, die alternative Formen der Stadt- und Raumproduktion vermittelt („alternative Urbanistik“).

Erwartete Vorkenntnisse: Es wird ein vertieftes Interesse an gesellschaftlichen Strukturen, Praktiken und Prozessen und deren räumliche Auswirkungen erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Vorlesung vertieft kultur-, politik- und sozialtheoretische Herangehensweisen an Gesellschaft, Alltag, Lebenswelt und Raum und stellt Bezüge zum Feld der Planung her. In der Übung werden (theoretische) Ansätze und Konzepte methodologisch und methodisch im Feld erprobt. Im Seminar erarbeiten die Studierenden eigene Beiträge zu aktuellen Problemstellungen und Handlungsansätzen und stellen diese zur Diskussion. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, Seminar- und Übungsarbeiten sowie Präsentationen und Diskussionsbeiträgen.

Die Lehrveranstaltungen werden wahlweise auf Deutsch und Englisch angeboten.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls: Zur positiven Absolvierung des gesamten Moduls müssen die Kernfächer im Ausmaß von 9 ECTS absolviert werden. Weitere 9 ECTS können

aus den genannten Ergänzungsfächern des Moduls oder anderen Lehrveranstaltungen, die in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in TISS explizit dem Modul zugewiesen sind, gewählt werden.

Kernfächer:

3,0/2,0 VO Raumtheorien in den Gesellschafts- und Geisteswissenschaften

3,0/2,0 UE Stadtforschung, Lebenswelt und Alltagsleben

3,0/2,0 SE Armut, Prekarisierung und sozialräumliche Ungleichheit

Ergänzungsfächer:

3,0/2,0 SE Gemeinwesenarbeit

3,0/2,0 SE Alltag, Differenz und Intersektionalität in der Stadtforschung

6,0/4,0 PR Alternative Urbanistik

3,0/2,0 VU Recht auf Stadt und Raumplanung

Wahlmodul 6: Projektentwicklung, Projektbewertung und Immobilienwirtschaft

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden aktuelle, theoretisch wie methodisch anspruchsvolle und komplexe Themenstellungen aus den Bereichen der Projektentwicklung sowie der ökonomischen Projektbewertung und Immobilienwirtschaft bearbeiten. Sie können Projektentwicklungssituationen in ihrer Komplexität erfassen, Projektalternativen entwickeln und aus verschiedenen Blickrichtungen bewerten und dadurch Projektentscheidungen bewusst treffen. Das betrifft sowohl Immobilien- und Infrastrukturprojekte als auch steuernde Interventionen in die Stadt- und Regionalentwicklung.

Inhalt: Das Modul vermittelt wesentliche Grundlagen zur Projektentwicklung, zu deren wechselseitigen Beziehungen zur Raumplanung und zu Fragen des Projektstandorts. Dazu gehören die Definition von Zielen und das Modellieren von Herausforderungen, die Analyse der Akteur_innen und deren Einflussmöglichkeiten, das Entwickeln von Projektvarianten in Kreativprozessen sowie die Simulation der Effekte der Projektvarianten. Außerdem vermittelt es ein grundlegendes Verständnis für die Bedeutung und die Herausforderungen der Immobilienwirtschaft. Dabei werden Besonderheiten und Eigenschaften des Gutes „Immobilie“ und des Immobilienmarkts thematisiert, und darauf aufbauend unterschiedliche Methoden zur Bewertung von Immobilien (z.B. Vergleichswert-, Sachwert- und Ertragswertverfahren, hedonische Modelle, Discounted Cash-Flow,...) vorgestellt und kritisch verglichen. Auf Basis der Grundzüge und Besonderheiten des österreichischen Wohnungsmarkts, des Wohnrechts und der Wohnungspolitik werden spezielle Segmente des Immobilienmarkts (z.B. gemeinnütziger Wohnbau, Gewerbe- und Handelsimmobilien, Tourismus- und Freizeitimmobilien, Zinshäuser,...) sowie mögliches Marktversagen in diesen Bereichen betrachtet und verschiedene Steuerungsinstrumente hinsichtlich ihrer

Effektivität analysiert. Schließlich vermittelt das Modul ein vertieftes Verständnis für Nutzen-Kosten-Analysen, indem deren (wohlfahrts-)ökonomische Grundlagen, die Bewertung öffentlicher Güter und externer Effekte (insbesondere im Bereich der menschlichen Gesundheit und der Ökosystemleistungen) sowie methodische Fragen zur Diskontierung von Kosten und Nutzen eingehend behandelt werden.

Erwartete Vorkenntnisse: Grundlegende Kenntnisse des Projektmanagements, des raumplanerischen Entwurfs sowie der Volks- und Betriebswirtschaftslehre werden ebenso erwartet wie die vorherige Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltung „Bewertungs- und Evaluierungsmethoden in der Raumplanung“.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Lehrinhalte des Moduls werden im Kernbereich durch theoretische und methodische Vorlesungen mit praxisbezogenen Gastvorträgen sowie durch praktische Übungen vermittelt, im Ergänzungsbereich sind die Lehrformate den Themen angepasst. Die Leistungsbeurteilung erfolgt bei den Vorlesungen durch schriftliche Prüfungen, bei allen anderen Lehrveranstaltungstypen durch themenbezogene Projekt-, Seminar- und Übungsarbeiten. Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls: Zur positiven Absolvierung des gesamten Moduls müssen die Kernfächer im Ausmaß von 9 ECTS absolviert werden. Weitere 9 ECTS können aus den genannten Ergänzungsfächern des Moduls oder anderen Lehrveranstaltungen, die in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in TISS explizit dem Modul zugewiesen sind, gewählt werden.

Kernfächer:

- 3,0/2,0 UE Projektentwicklung
- 3,0/2,0 VO Immobilienwirtschaft
- 3,0/2,0 VO Nutzen-Kosten-Analyse

Ergänzungsfächer:

- 3,0/2,0 SE Ökonomische Bewertungsmethoden
- 3,0/2,0 VU Evaluierung als Instrument der Raumplanung
- 3,0/2,0 VU Sustainability Assessment of Mobility Projects
- 3,0/2,0 VO Projektentwicklung
- 3,0/2,0 VU Entwicklungssteuerung mit Projekten
- 3,0/2,0 SE Regional- und Stadtökonomik
- 3,0/2,0 VO Immobilienrecht
- 3,0/2,0 SE Management und Steuerung für Stadtregionen und ländliche Räume

Wahlmodul 7: Raumordnungsrecht und Bodenpolitik

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach positiver Absolvierung des Moduls, das an der raumplanerischen und bodenpolitischen Schnittstelle zwischen Recht, Verwaltung und Praxis angesiedelt ist, können die Studierenden die raumrelevanten Rechtsfragen sowohl rechtsdogmatisch als auch rechtspolitisch bearbeiten. Sie sind in der Lage, die Entstehung und Vollziehung des Raumordnungsrechts in Bezug zur Gesamtstruktur des österreichischen und europäischen Rechtssystems zu stellen und mit anderen raumrelevanten Rechtsmaterien zu verknüpfen. Außerdem können sie bodenpolitische Herausforderungen und Fragestellungen fachkompetent bearbeiten, praxistaugliche Lösungsansätze für eine reduzierte Bodeninanspruchnahme ableiten und damit zur Vermeidung von Nutzungs- und Interessenkonflikten bei der Bodennutzung beitragen.

Nach positiver Absolvierung des Moduls können die Studierenden raumplanerische Sachverhalte aus rechtlicher Perspektive analysieren, bodenpolitische Fragestellungen auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen betrachten und daraus Lösungen entwickeln. Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Instrumenten, deren Inhalten, Verfahren und Interessen und können daher einfache Sachverhalte im planerischen Kontext erkennen und die maßgeblichen Rechtsfolgen ableiten. Die Studierenden sind in der Lage, mit Akteur_innen aus dem politisch-administrativen System, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft über rechtliche Fragen der Raumplanung sowie über bodenpolitische und raumplanerische Instrumente kompetent zu diskutieren, ihre eigene Position strukturiert zu argumentieren und über ihr eigenes planerisches Handeln kritisch zu reflektieren.

Inhalt: Dieses Wahlmodul bietet den Studierenden die Möglichkeit, einen planungsrechtlichen und bodenpolitischen Schwerpunkt zu setzen. Auf Grundlage profunder Kenntnisse von fachlichen und politischen Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Zusammenhängen können Studierende ihre fachlichen Kompetenzen hinsichtlich rechtlicher Strukturen sowie bodenpolitischer Instrumente und Verfahren erweitern und vertiefen. Dabei werden einerseits neue Entwicklungen im Raumordnungsrecht (z.B. Novellen in den Raumordnungsgesetzen, Vollziehung auf örtlicher und überörtlicher Ebene, Rechtsprechung der Höchstgerichte) analysiert und andererseits aktuelle Aspekte und Fragestellungen der Bodenpolitik (z.B. Flächenverfügbarkeit, Bodenpreise, spezifische Nutzungsschwerpunkte, leistbares Wohnen, Umgang mit Zweitwohnsitzen, Einkaufszentren, Naturgefahren,...) behandelt. Dazu wird ein Schwerpunkt auf Umwelt- und Raumverträglichkeit gesetzt, um rechtliche Grundlagen, Ziele, Instrumente und Verfahrensabläufe von Raumverträglichkeitsprüfungen (RVP), strategische Umweltprüfungen (SUP) und Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) zu thematisieren. Zu diesen Kernfächern können spezialisierte Ergänzungsveranstaltungen zu planungsrelevanten Rechtsmaterien, ausgewählten Kapiteln der Raumordnungspolitik sowie vertiefenden bodenpolitischen Themen gewählt werden, die in unregelmäßigen Abständen angeboten werden.

Erwartete Vorkenntnisse: Es wird ein grundlegendes Verständnis von rechtlichen Grundlagen und Instrumenten der Raumplanung sowie die Kenntnis der wesentlichen

Inhalte der Pflichtlehrveranstaltungen „Raumrelevantes Recht“ und „Bodenpolitik“ erwartet.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Die Inhalte des Moduls werden in den verschiedenen Lehrveranstaltungsformaten mit aktiver Einbindung der Studierenden abgehalten. Die vorgestellten theoretischen Zugänge, Instrumente und Konzepte werden mit konkreten Praxisbeispielen untermauert und reflektiert. In Seminaren werden aktuelle rechts- und bodenpolitische Fragestellungen individuell und in Gruppen erarbeitet und im Plenum diskutiert.

Die Beurteilung der theoretischen Grundlagen erfolgt anhand von schriftlichen Prüfungen, in denen der vorgetragene Lehrstoff und ergänzende Literatur anwendungsbezogen und reflektierend thematisiert wird. Die praktischen Grundlagen werden durch immanente Leistungsbeurteilung, Abgabe von Übungsbeispielen sowie in Form von Seminararbeiten, Referaten und Hausarbeiten absolviert.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls: Zur positiven Absolvierung des gesamten Moduls müssen die Kernfächer im Ausmaß von 9 ECTS absolviert werden. Weitere 9 ECTS können aus den genannten Ergänzungsfächern des Moduls oder anderen Lehrveranstaltungen, die in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in TISS explizit dem Modul zugewiesen sind, gewählt werden.

Kernfächer:

- 3,0/2,0 SE Bodenpolitik
- 3,0/2,0 SE Raumrelevantes Recht
- 3,0/2,0 VO Umwelt- und Raumverträglichkeit

Ergänzungsfächer:

- 3,0/2,0 SE Baurecht
- 3,0/2,0 UE Baurecht
- 3,0/2,0 VO Rechtsfragen des Umweltschutzes
- 3,0/2,0 VU Verwaltungsverfahrenrecht
- 3,0/2,0 VU Planungs- und baurelevantes Privatrecht
- 3,0/2,0 VO Vergabe- und Bauvertragsrecht
- 3,0/2,0 VO Sachverständigenrecht
- 3,0/2,0 EX International Planning

Wahlmodul 8: Digitale Analyse und Visualisierung

Regelarbeitsaufwand: 18,0 ECTS

Lernergebnisse: Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sind Studierende in der

Lage, raumrelevante analytische Fragestellungen zu formalisieren, adäquate Analysestrategien zu entwerfen und diese selbständig technisch und empirisch umzusetzen, Sie können verfügbare Daten und eingesetzte Methoden kritisch zu bewerten, konkrete Ergebnisse analytischer Fragestellungen kompetent visuell kommunizieren und damit die eigenen Analysekompetenzen und technischen Lösungskompetenzen systematisch erweitern. Außerdem lernen die Studierenden, die Rahmenbedingungen der Digitalisierung und einhergehender Transformationsprozesse anhand raumplanungsrelevanter Themen zu reflektieren.

Die Inhalte und Aufgabenstellungen fordern Studierende heraus, technische Systeme der räumlichen Analyse und Visualisierung effizient einzusetzen, bestehende raumplanungsrelevante Informationssysteme und die dort zur Verfügung stehenden Daten zweckmäßig zu nutzen und damit ein grundlegendes Verständnis für die Konzepte hinter den genutzten Werkzeugen zu entwickeln. Dadurch wird auch die technische Lösungskompetenz (Spatial Engineering) und die Fähigkeit zur planungsfachlichen Integration von Datengrundlagen, Werkzeugen und Methoden vertieft.

Die didaktischen Ansätze der Lehrveranstaltung unterstützen Studierende dabei, Lösungen in Eigeninitiative zu entwickeln, konsequent und strukturiert umzusetzen. Damit verbessern sie ihre individuellen Voraussetzungen für teamorientiertes Arbeiten in Gruppen und ihre Konflikt- und Kooperationsfähigkeit. Zudem wird die Innovationskompetenz in Bezug auf methodische, technische und empirische Weiterentwicklung von Planungsinstrumenten gestärkt und ihre Kommunikationsfähigkeit durch die Notwendigkeit, die eigene Ergebnisse verständlich und in geeigneter Weise zu kommunizieren, vertieft.

Inhalt: Das Modul integriert drei Bereiche der digitalen Analyse und Visualisierung und setzt dabei den Schwerpunkt auf die Anwendung und Entwicklung zeitgemäßer und anwendungsorientierter IT-Werkzeuge im Bereich des Geodatenmanagements, der räumlichen Analyse sowie der räumlichen Visualisierung. Dabei sollen die Anwendungsmöglichkeiten in der Planung, aber auch die Grenzen solcher Tools vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung kritisch beleuchtet werden. Das inhaltliche Spektrum im Bereich des raumbezogenen Datenmanagement umfasst neben rechtlichen Rahmenbedingungen auch Themen wie Daten-Infrastrukturen, Geo Data, Web-/Cloud-/Mobile-Map Services, Datenbanken oder Datenmanagement. Zur räumlichen Analyse werden Vektor- und Rasterdatenmodelle, Organisation und Integration komplexer Geodatenstrukturen, Datenakquise, Datenvalidierung, deskriptive Raumanalyse, sowie die Modellierung und Bewertung räumlicher Zusammenhänge thematisiert. Der Bereich der räumlichen Visualisierung behandelt grafische Datentypen und Variablen, Perzeption und Interaktion, 3D-Visualisierung sowie eine entsprechende Modellierung und Simulation. Um all diese Techniken, Methoden und Tools in den gesellschaftlichen Kontext der Digitalisierung einzubetten, werden in den einzelnen Lehrveranstaltungen auch Themen wie Transformationsprozesse und Digitalisierung, multidimensionale, multiskalare und multifunktionale Perspektiven, IT-gestützte Planungs- und Informationssysteme, Kooperations-, Partizipations- und Web-Plattformen, aber auch Präsentations- und Interaktionsmöglichkeiten behandelt.

Erwartete Vorkenntnisse: Es werden vertiefte Kenntnisse zu computergestützten

Methoden und Techniken der Raumplanung erwartet. Dazu zählen Kompetenzen im Bereich des computergestützten Entwerfens, der computergestützten Datenanalyse, des Informationsmanagements, der angewandten Kartographie und der räumlichen Analytik mit GIS.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Die Lehrinhalte werden durch Verknüpfung theoretisch-methodischer Vortragseinheiten mit praxisorientierten Übungsaufgaben (Einzelaufgaben und Gruppenarbeiten) vermittelt. Die Immanente Leistungsbeurteilung erfolgt anhand von Übungsbeispielen, Projektarbeiten, Präsentationen und Abschlusstests.

Die angewendeten Lehr- und Lernformen sind im Informationssystem zu Studien und Lehre bei jeder Lehrveranstaltung vor Beginn des Semesters anzugeben; ebenso die Prüfungsmodalitäten.

Lehrveranstaltungen des Moduls: Zur positiven Absolvierung des gesamten Moduls müssen die Kernfächer im Ausmaß von 9 ECTS absolviert werden. Weitere 9 ECTS können aus den genannten Ergänzungsfächern des Moduls oder anderen Lehrveranstaltungen, die in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in TISS explizit dem Modul zugewiesen sind, gewählt werden.

Kernfächer:

- 3,0/2,0 VU Geodatenmanagement
- 3,0/2,0 VU Räumliche Analyse
- 3,0/2,0 VU Räumliche Visualisierung

Ergänzungsfächer:

- 3,0/2,0 VU Web-basierte Geoinformationssysteme und Applikationsentwicklung
- 3,0/2,0 VU Spatial Planning Support Systems and Simulation
- 3,0/2,0 VU Agentenbasierte räumliche Simulation und Visualisierung
- 3,0/2,0 VU Open-Source-Werkzeuge in der Raumplanung
- 3,0/2,0 VU Angewandte Geostatistik und räumliche Ökonometrie
- 3,0/2,0 VU Internet-Kartographie
- 3,0/2,0 VU Cartographic Interfaces
- 3,0/2,0 VO Theoretische Kartographie
- 3,0/2,0 VU Verkehrsmodellierung
- 3,0/2,0 VU Interaktive Datenaufbereitung und strategische Datenvisualisierung

B Übergangsbestimmungen

1. Sofern nicht anders angegeben, wird im Folgenden unter Studium das *Masterstudium Raumplanung und Raumordnung (Studienkennzahl UE 066 440)* verstanden. Der Begriff neuer Studienplan bezeichnet diesen ab 1.10.2022 für dieses Studium an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan und alter Studienplan den bis dahin gültigen. Entsprechend sind unter neuen bzw. alten Lehrveranstaltungen solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen (alt inkludiert auch frühere Studienpläne). Mit Studienrechtlichem Organ ist das für das Masterstudium Raumplanung und Raumordnung zuständige Studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.
2. Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die vor dem 1.7.2022 zum Masterstudium Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Das Ausmaß der Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt.
3. Auf Antrag der_des Studierenden kann das Studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen.
4. Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Studienrechtliche Organ über die Äquivalenz.
5. Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können, sofern im Folgenden nicht anders bestimmt, jedenfalls für den Studienabschluss verwendet werden, wenn die Lehrveranstaltung von der_dem Studierenden mit Stoffsemester Sommersemester 2022 oder früher absolviert wurde.
6. Für den Abschluss des Masterstudiums sind jedenfalls zu absolvieren:
 - 33 ECTS aus den Pflichtmodulen 1 und 2 des neuen Studienplans bzw. Pflichtmodulen 1, 2 und 3 des alten Studienplans
 - ein Projekt bzw. Masterprojekt mit mindestens 12 ECTS
 - zwei Wahlmodule nach dem neuen Studienplan mit jeweils mindestens 18 ECTS
 - eine Diplomarbeit
 - eine kommissionelle Abschlussprüfung
 - insgesamt 120 ECTS
7. Studierende, welche die Pflichtmodule 1,2 und 3 des alten Studienplans 2021 bereits vollständig absolviert haben, können die fehlenden ECTS der Pflichtmodule auch aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Wahlmodule abdecken.

8. Studierende, welche die Pflichtmodule 1, 2 und 3 sowie die drei erforderlichen Wahlmodule des alten Studienplans 2021 bereits vollständig absolviert haben, können die fehlenden ECTS der Pflichtmodule auch aus den freien Wahlfächern und Transferable Skills abdecken.
9. Die thematische Zuordnung der Lehrveranstaltungen aus den Wahlmodulen des alten Studienplans zu den Wahlmodulen des neuen Studienplans erfolgt nach der Zuordnungstabelle in Tabelle 3. Über die thematische Zuordnung der Lehrveranstaltungen der Konzeptmodule und der Fokus-Lehrveranstaltungen aus dem alten Studienplan entscheidet das studienrechtliche Organ auf Antrag der Studierenden.
10. Studierende, die das Masterstudium Raumplanung vor dem 1. 10. 2021 begonnen haben und denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplans nur mehr die kommissionelle Abschlussprüfung oder nur mehr sowohl die kommissionelle Abschlussprüfung als auch das Seminar für Diplomand_innen fehlen, können bis zum Ende des Sommersemesters 2023 die kommissionelle Abschlussprüfung nach den Regelungen des alten Studienplans (mit 3,0 ECTS) absolvieren sowie bei der Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung entweder das alte Diplomseminar (mit 3,0 ECTS) oder das neue Seminar für Diplomand_innen (mit 1,5 ECTS) verwenden.
11. Fehlen nach Anwendung der Bestimmungen aus den Äquivalenzlisten ECTS-Punkte zur Erreichung der notwendigen 120 ECTS-Punkte für den Abschluss des Masterstudiums, so können diese entweder durch Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlmodulen oder durch freie Wahlfächer und Transferable Skills abgedeckt werden.
12. Ein Überhang von ECTS-Punkten reduziert das zu erbringende ECTS-Ausmaß für das Pflichtmodul „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“.
13. Es gelten die folgenden Äquivalenzen:

Tabelle 1: Äquivalenzen 2022

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3,0/2,0 SE Stadt im Klimawandel	3,0/2,0 SE Stadt und Landschaft im Klimawandel
3,0/2,0 SE Vergabe- und Bauvertragsrecht	3,0/2,0 VO Vergabe- und Bauvertragsrecht
3,0/2,0 SE Sachverständigenrecht	3,0/2,0 VO Sachverständigenrecht
3,0/2,0 SE International Planning	3,0/2,0 EX International Planning

Tabelle 2: Übersicht Äquivalenzen 2021

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
Pflichtfächer aus Pflichtmodulen 1, 2 und 3	Pflichtfächer aus Pflichtmodulen 1 und 2
Pflichtmodul 4: Projekt	Pflichtmodul 3: Masterprojekt Raumplanung
Thematisch passende LVA der Wahlmodule	Kern- und Ergänzungsfächer der Wahlmodule
Thematisch passende LVA der Konzeptmodule	Kern- und Ergänzungsfächer der Wahlmodule
Thematisch passende Fokus-LVA	Ergänzungsfächer der Wahlmodule
Diplomseminar	Seminar für Diplomand_innen

Tabelle 3: Zuordnung der Lehrveranstaltungen aus den Wahlmodulen des alten Studienplans 2021

Lehrveranstaltung	Alter Studienplan	Wahlmodul	Neuer Studienplan							
			Wahlmodul							
			1	2	3	4	5	6	7	8
4,0 / 3,0 VO Perspektiven der Stadterneuerung und Stadtentwicklung		1	x							
3,0 / 1,5 SE Trends in der Stadtentwicklung		1	x							
3,0 / 2,0 VO Positionierung und strategische Planung		1	x							
2,0 / 1,0 VO Praxis der Stadtentwicklungsplanung		1	x		x					
2,0 / 1,0 VO Entwurfs- und Interventionspraktiken im urbanen Kontext		2			x					
10,0 / 5,0 UE Entwurf und Gestaltung urbaner Transformationsprozesse		2			x					
3,0 / 2,0 VO Immobilienwirtschaft		3						x		
6,0 / 3,0 VU Projektentwicklung		3						x		
3,0 / 1,5 VU Institutionelle Landschaft der Immobilienentwicklung / PPP		3						x	x	
4,0 / 2,0 VU Systemische Bewertungs- und Simulationsmodelle		4						x		x
4,0 / 2,0 VU GIS-gestützte Standortbewertung		4						x		x
4,0 / 2,0 SE Seminar zur Standort- und Projektbewertung		4						x		
4,0 / 2,0 VU Raumentwicklung in Mittel- und Osteuropa		5	x		x					
4,0 / 2,0 SE Nationale und europäische Instrumente der Raumentwicklung		5	x						x	
4,0 / 2,0 SE European Spatial and Environmental Planning		5	x						x	
3,0 / 2,0 VO Kulturlandschaftsentwicklung		6		x						
3,0 / 2,0 VO Dorferneuerung und ländliche Entwicklungsplanung		6		x						
2,0 / 1,5 VO Wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen peripheren Regionen		6		x						
4,0 / 2,5 SE Strategien für den ländlichen Raum		6		2						
3,0 / 1,5 VO Alpine Raumentwicklung und Infrastrukturplanung		7		x						
3,0 / 1,5 VO Siedlungsentwicklung und Naturgefahrenmanagement		7		x					x	
3,0 / 1,5 VO Landschaftsnutzung und Alpenschutz		7		x						
3,0 / 1,5 SE Alpine Raumordnung		7		x					x	
4,0 / 2,0 SE Integrative Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung		8			x	x				
3,0 / 2,0 VO Verkehrsökologie und Verkehrswirtschaft		8				x				
2,0 / 1,0 VO Verkehrssicherheit		8				x				
3,0 / 2,0 VO Öffentlicher Personenverkehr und Transportlogistik		8				x				
4,0 / 2,5 VU Partizipation und Governance		9					x			
4,0 / 2,0 SE Grenzen und Herausforderungen von Partizipationsprozessen		9					x			
4,0 / 2,0 SE Praxis der Partizipation		9					x			
6,0 / 3,0 VU Web-basierte Geoinformation im Planungsprozess		10								x
3,0 / 1,5 VU Spatial Planning Support Systems and Simulation		10								x
3,0 / 1,5 VU Räumliche Prozessmodellierung, -simulation und -visualisierung		10								x
4,0 / 2,0 VO Strategies and intervention of the production of space		11					x			
4,0 / 2,0 SE Concepts and critique of the production of space		11					x			
4,0 / 2,0 UE Paths and tools of the production of space		11					x			
4,0 / 2,0 VO Grundlagen der Energieraumplanung		12				x				
4,0 / 2,0 SE Energiebewusste Raumentwicklung		12				x				
4,0 / 2,0 VU Energie- und klimarelevante Analyse und Planung		12				x				

Tabelle 4: Übersicht Äquivalenzen 2025

Alter Studienplan (2024)	Neuer Studienplan (2025)
3,0/2,0 SE Armut, Prekarisierung und sozial-räumliche Ungleichheit	3,0/2,0 SE Gemeinwesenarbeit
3,0/2,0 SE Gemeinwesenarbeit	3,0/2,0 SE Armut, Prekarisierung und sozial-räumliche Ungleichheit
3,0/2,0 VU Planungsprozesse für ländliche und alpine Räume 3,0/2,0 SE Strategien für den ländlichen und alpinen Raum	6,0/4,0 PR Planungsprozesse für ländliche und alpine Räume

C Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen

1. Semester (WS)

30 ECTS

Pflichtmodul 1: Prozessdesign und Methoden

3,0 VO Methodologie und Prozessdesign

6,0 UE Forschungs- und Planungsdesign

Pflichtmodul 2: Theorien, Strategien und Instrumente

3,0 VO Soziologische Theorien von Stadt, Raum und Planung

3,0 VU Integrierte Entwicklungsplanung

3,0 VU Raumrelevantes Recht

Wahlmodule

Kernfächer im Ausmaß von 9,0 ECTS

Ergänzungsfächer im Ausmaß von 3,0 ECTS

2. Semester (SS)

30 ECTS

Pflichtmodul 1: Prozessdesign und Methoden

3,0 VO Bewertungs- und Evaluationsmethoden in der Raumplanung

Pflichtmodul 2: Theorien, Strategien und Instrumente

3,0 VO Bodenpolitik

Pflichtmodul 3: Masterprojekt Raumplanung

12,0 PR Masterprojekt Raumplanung

Wahlmodule

Kernfächer im Ausmaß von 9,0 ECTS

Ergänzungsfächer im Ausmaß von 3,0 ECTS

3. Semester (WS)

30 ECTS

Pflichtmodul 1: Prozessdesign und Methoden

3,0 VU Quantitative Analysemethoden in der Raumforschung

3,0 VU Qualitative Methoden in Raumforschung und Raumplanung

Pflichtmodul 2: Theorien, Strategien und Instrumente

3,0 SE Strategien zur nachhaltigen und resilienten Raumentwicklung

Wahlmodule

Ergänzungsfächer im Ausmaß von 12,0 ECTS

Pflichtmodul 4: Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Freie Wahlfächer und Transferable Skills im Ausmaß von 9,0 ECTS

4. Semester (SS)

30 ECTS

1,5/1,0 SE Seminar für Diplomand_innen
27,0 ECTS Diplomarbeit
1,5 ECTS Kommissionelle Abschlussprüfung

D Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende

1. Semester (SS)

30 ECTS

Pflichtmodul 1: Prozessdesign und Methoden

3,0 VO Bewertungs- und Evaluationsmethoden in der Raumplanung

Pflichtmodul 2: Theorien, Strategien und Instrumente

3,0 VO Bodenpolitik

Wahlmodule

Kernfächer im Ausmaß von 9,0 ECTS

Ergänzungsfächer im Ausmaß von 9,0 ECTS

Pflichtmodul 4: Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Freie Wahlfächer und Transferable Skills im Ausmaß von 6,0 ECTS

2. Semester (WS)

30 ECTS

Pflichtmodul 1: Prozessdesign und Methoden

3,0 VO Methodologie und Prozessdesign

6,0 UE Forschungs- und Planungsdesign

3,0 VU Quantitative Analysemethoden in der Raumforschung

3,0 VU Qualitative Methoden in Raumforschung und Raumplanung

Pflichtmodul 2: Theorien, Strategien und Instrumente

3,0 VO Soziologische Theorien von Stadt, Raum und Planung

3,0 VU Integrierte Entwicklungsplanung

3,0 VU Raumrelevantes Recht

3,0 SE Strategien zur nachhaltigen und resilienten Raumentwicklung

Pflichtmodul 4: Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Freie Wahlfächer und Transferable Skills im Ausmaß von 3,0 ECTS

3. Semester (SS)

30 ECTS

Pflichtmodul 3: Masterprojekt Raumplanung

12,0 PR Masterprojekt Raumplanung

Wahlmodule

Kernfächer im Ausmaß von 9,0 ECTS

Ergänzungsfächer im Ausmaß von 9,0 ECTS

4. Semester (WS)

30 ECTS

1,5/1,0 SE Seminar für Diplomand_innen
27,0 ECTS Diplomarbeit
1,5 ECTS Kommissionelle Abschlussprüfung

E Prüfungsfächer mit den zugeordneten Pflichtmodulen und Lehrveranstaltungen

Prüfungsfach „Konzepte und Methoden für Forschung und Planung“

Modul „Pflichtmodul 1: Prozessdesign und Methoden“ (18,0 ECTS)

- 3,0/2,0 VO Methodologie und Prozessdesign
- 6,0/4,0 UE Forschungs- und Planungsdesign
- 3,0/2,0 VO Bewertungs- und Evaluationsmethoden in der Raumplanung
- 3,0/2,0 VU Qualitative Methoden in Raumforschung und Raumplanung
- 3,0/2,0 VU Quantitative Analysemethoden in der Raumforschung

Modul „Wahlmodul 8: Digitale Analyse und Visualisierung“ (18,0 ECTS)

- 3,0/2,0 VU Geodatenmanagement
- 3,0/2,0 VU Räumliche Analyse
- 3,0/2,0 VU Räumliche Visualisierung
- 3,0/2,0 VU Web-basierte Geoinformationssysteme und Applikationsentwicklung
- 3,0/2,0 VU Spatial Planning Support Systems and Simulation
- 3,0/2,0 VU Agentenbasierte räumliche Simulation und Visualisierung
- 3,0/2,0 VU Open-Source-Werkzeuge in der Raumplanung
- 3,0/2,0 VU Angewandte Geostatistik und räumliche Ökonometrie
- 3,0/2,0 VU Internet-Kartographie
- 3,0/2,0 VU Cartographic Interfaces
- 3,0/2,0 VO Theoretische Kartographie
- 3,0/2,0 VU Verkehrsmodellierung
- 3,0/2,0 VU Interaktive Datenaufbereitung und strategische Datenvisualisierung

Prüfungsfach „Theorien, Strategien und Instrumente der Raumplanung“

Modul „Pflichtmodul 2: Theorien, Strategien und Instrumente“ (15,0 ECTS)

- 3,0/2,0 VU Raumrelevantes Recht
- 3,0/2,0 VO Bodenpolitik
- 3,0/2,0 SE Strategien zur nachhaltigen und resilienten Raumentwicklung
- 3,0/2,0 VU Integrierte Entwicklungsplanung
- 3,0/2,0 VO Soziologische Theorien von Stadt, Raum und Planung

Modul „Wahlmodul 1: Global Development of Cities and Metropolitan Regions“ (18,0 ECTS)

- 3,0/2,0 VO European cities in a global context
- 3,0/2,0 VU Strategic planning and city marketing
- 3,0/2,0 SE Transformation processes and steering approaches in metropolitan regions

3,0/2,0 VU Trends in der Stadtentwicklung
3,0/2,0 VU Steuerung urbaner Transformationsprozesse
3,0/2,0 SE Europäische Instrumente der Raumentwicklung
3,0/2,0 SE Global learning: policies, institutions and actors on the global scale
3,0/2,0 VO Internationale Urbanisierung
3,0/2,0 SE Alltag, Differenz und Intersektionalität in der Stadtforschung
3,0/2,0 VU Recht auf Stadt und Raumplanung

Modul „Wahlmodul 6: Projektentwicklung, Projektbewertung und Immobilienwirtschaft“ (18,0 ECTS)

3,0/2,0 UE Projektentwicklung
3,0/2,0 VO Immobilienwirtschaft
3,0/2,0 VO Nutzen-Kosten-Analyse
3,0/2,0 SE Ökonomische Bewertungsmethoden
3,0/2,0 VU Evaluierung als Instrument der Raumplanung
3,0/2,0 VU Sustainability Assessment of Mobility Projects
3,0/2,0 VO Projektentwicklung
3,0/2,0 VU Entwicklungssteuerung mit Projekten
3,0/2,0 SE Regional- und Stadtökonomik
3,0/2,0 VO Immobilienrecht
3,0/2,0 SE Management und Steuerung für Stadtregionen und ländliche Räume

Modul „Wahlmodul 7: Raumordnungsrecht und Bodenpolitik“ (18,0 ECTS)

3,0/2,0 SE Bodenpolitik
3,0/2,0 SE Raumrelevantes Recht
3,0/2,0 VO Umwelt- und Raumverträglichkeit
3,0/2,0 SE Baurecht
3,0/2,0 UE Baurecht
3,0/2,0 VO Rechtsfragen des Umweltschutzes
3,0/2,0 VU Verwaltungsverfahrenrecht
3,0/2,0 VU Planungs- und baurelevantes Privatrecht
3,0/2,0 VO Vergabe- und Bauvertragsrecht
3,0/2,0 VO Sachverständigenrecht
3,0/2,0 EX International Planning

Prüfungsfach „Praxis der Raumplanung“

Modul „Pflichtmodul 3: Masterprojekt Raumplanung“ (12,0 ECTS)

12,0/6,0 PR Masterprojekt Raumplanung

Modul „Wahlmodul 2: Raumplanen in ländlichen und alpinen Räumen“ (18,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Landschaft, Infrastruktur- und Siedlungsentwicklung
6,0/4,0 PR Planungsprozesse für ländliche und alpine Räume
3,0/2,0 VO Dorferneuerung und ländliche Entwicklungsplanung

3,0/2,0 VO Infrastrukturplanung in ländlichen und alpinen Räumen
3,0/2,0 VO Kulturlandschaftsentwicklung
3,0/2,0 VO Raum- und Wirtschaftsentwicklung in ländlich-peripheren Regionen
3,0/2,0 VO Naturschutz und Naturschutzmanagement
3,0/2,0 SE Naturgefahrenmanagement
3,0/2,0 VO Bau- und Planungskultur in ländlichen und alpinen Räumen
3,0/2,0 VU Tourismus und Zweitwohnungswesen
3,0/2,0 EX Raumplanen in ländlichen und alpinen Räumen

**Modul „Wahlmodul 3: Stadt und Landschaft. Planungs- und Interventionspraxis“
(18,0 ECTS)**

9,0/6,0 PR Entwurf zu Stadt und Landschaft
3,0/2,0 VU Planungspraktischer Diskurs
3,0/2,0 SE Stadt und Landschaft im Klimawandel
3,0/2,0 EX Stadt und Landschaft

Modul „Wahlmodul 4: Mobilität und Energieraumplanung“ (18,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Mobilität und Mobilitätsmanagement
3,0/2,0 VO Nahmobilität und neue Formen der Mobilität
3,0/2,0 VO Energieraumplanung
3,0/2,0 SE Integrative Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung
6,0/4,0 VU Integrierte Verkehrsmodellierung
3,0/2,0 VO Verkehrsökologie
3,0/2,0 VU Energie- und klimarelevante Analyse und Planung
3,0/2,0 VU Energie- und klimarelevante Analyse und Planung
3,0/2,0 SE Energiebewusste Raumentwicklung
3,0/2,0 SE Resilienz: Grundlagen, Konzepte, Praxis

Modul „Wahlmodul 5: Gesellschaft, Alltag und Raum“ (18,0 ECTS)

3,0/2,0 VO Raumtheorien in den Gesellschafts- und Geisteswissenschaften
3,0/2,0 UE Stadtforschung, Lebenswelt und Alltagsleben
3,0/2,0 SE Armut, Prekarisierung und sozialräumliche Ungleichheit
3,0/2,0 SE Gemeinwesenarbeit
3,0/2,0 SE Alltag, Differenz und Intersektionalität in der Stadtforschung
6,0/4,0 PR Alternative Urbanistik
3,0/2,0 VU Recht auf Stadt und Raumplanung

Prüfungsfach „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ (9,0 ECTS)

Modul „Pflichtmodul 4: Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ (9,0 ECTS)

Prüfungsfach „Diplomarbeit“ (30,0 ECTS)

1,5/1,0 SE Seminar für Diplomand_innen
27,0 ECTS Diplomarbeit
1,5 ECTS Kommissionelle Abschlussprüfung